



**Landtagswahl in Niedersachsen
am 20. Januar 2013**

**Erste Bewertung des Koalitionsvertrages
der neuen Landesregierung**

**Gutachten zur Fusion Landkreis
Helmstedt/Stadt Wolfsburg veröffentlicht**

**Konferenz der „Ehrenamtlichen“ mit
Landesrechnungshof-Präsident Höptner**

Editorial

- 3 Neue Farben, neue Inhalte, neuer Stil?

Land und Bund

- 4 Landtagswahl in Niedersachsen am 20. Januar 2013
6 Erste Bewertung des Koalitionsvertrages der neuen Landesregierung
12 Gutachten zur Fusion Landkreis Helmstedt/Stadt Wolfsburg veröffentlicht
14 Unter Dreijährige: Niedersachsen ist beim Krippenausbau auf der Zielgerade
15 Eichenprozessionsspinner – kleiner Falter mit großen Folgen
16 Stabwechsel bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse
17 Kein unmittelbarer Kostenerstattungsanspruch durch Konnexität

Kommunalrecht aktuell

- 18 Verteilung von Fraktionszuwendungen nur nach Fraktionsstärke verstößt gegen allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz

Meinung

- 20 In der Wirklichkeit ist die Realität ganz anders – Betrachtungen zur Landtagswahl in Niedersachsen

Aus der Verbandsarbeit

- 22 Konferenz der ehrenamtlichen Repräsentantinnen und Repräsentanten in der Landkreisversammlung
23 Landkreistag Nordrhein-Westfalen zu Gast beim NLT
24 Landvolk und Landkreistag erörtern gemeinsam Fragen des ländlichen Raumes
24 Presseseminar des NLT zum Themenkomplex Social Media
26 Wechsel der Geschäftsstelle der Schiedsstelle für die Pflegeversicherung
27 Erfahrungsaustausch zum Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII
28 6. Treffen der Betreuungsstellen beim Niedersächsischen Landkreistag

Aus den Landkreisen

- 29 Startschuss für die „115“: Niedersachsenweit einzigartige Telefonservicekooperation des Landkreises Harburg und seiner Städte und Gemeinden
30 Landkreis Göttingen hat Beauftragte für Demografie eingesetzt
30 Umfassendes Werk über das Römerlager Hedemünden im Landkreis Göttingen
31 Neuer Bildband über den Landkreis Helmstedt

Personalien

Großes Bild: Der Frühling steht vor der Tür und steht für Aufbruchstimmung, wie das Titelbild verdeutlicht. Politisch gibt es nach der Landtagswahl am 20. Januar 2013 einen Neustart in Niedersachsen, was in mehreren Beiträgen in diesem Heft thematisiert wird.

Foto: Herrenhäuser Gärten

Kleines Bild: Der Präsident des Landesrechnungshofs Richard Höptner (Mitte, stehend) informierte in der Konferenz der ehrenamtlichen Repräsentantinnen und Repräsentanten in der Landkreisversammlung über die seit zwei Jahren neu geregelte überörtliche Prüfung. Auf dem Bild zu sehen sind weiterhin (v.r.n.l.) NLT-Vorstandsmitglied Eckhard Ilsemann, Landrat Klaus Wiswe, stellvertretender Vorsitzender des NLT, NLT-Geschäftsführer Prof. Dr. Hubert Meyer, Landrat Bernhard Reuter, Vorsitzender des NLT, und der Erste Beigeordnete des NLT Dr. Joachim Schwind.

Foto: NLT

Neue Farben, neue Inhalte, neuer Stil?

Dank und Glückwunsch

Der Frühling steht vor der Tür. Aufbruchstimmung, wie das Titelbild verdeutlicht. Auch politisch gibt es einen Neustart in Niedersachsen. Knapp war es am 20. Januar 2013, unsere Gastkommentatorin Lore Marfinn schildert in diesem Heft ihre sehr persönliche Sicht am und um den Wahlsonntag. In der Demokratie zählen die Ergebnisse. Am 19. Februar 2013 wurden in einer sehr würdigen konstituierenden Sitzung des 17. Niedersächsischen Landtages der neue Landtagspräsident und die neue Landesregierung gewählt. Auch an dieser Stelle gilt es noch einmal Dank zu sagen für die Zusammenarbeit mit der Landesregierung der schwarz-gelben Koalition der vergangenen fünf Jahre. Sie war nicht konfliktfrei, aber doch von großer Offenheit geprägt. Der Glückwunsch gilt allen neu gewählten Abgeordneten des Landtages und der neuen rot-grünen Landesregierung. Sie hat nicht nur neue inhaltliche Akzente, sondern auch einen neuen Politikstil angekündigt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Kommunalpolitik kurz und überraschend

Der NLT hat den 96 Seiten umfassenden Koalitionsvertrag auf seine Kommunalrelevanz abgeklopft (vgl. dazu Seite 7 ff. in diesem Heft). Zur Innenpolitik ist zunächst auffällig, wozu nichts zu lesen ist: Die von politischen Beobachtern erwarteten Stichworte Verwaltungs- oder gar Gebietsreform fallen nicht. Darüber werden viele Kommunalpolitiker nicht böse sein. Gleichwohl ist es überraschend, hat die damalige Opposition der seinerzeitigen Landesregierung in diesen Fragen doch Stückwerk oder gar Arbeitsverweigerung vorgeworfen. Ob das inhaltlich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden konzipierte Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz nach 15 Monaten tatsächlich einer „Generalüberholung“ bedarf? Eine klare zustimmende Beschlusslage hat der NLT zur beabsichtigten Wieder-



Prof. Dr. Hubert Meyer,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Niedersächsischen Landkreistages

einführung der Stichwahl für die Hauptverwaltungsbeamten. Ob die Angleichung von deren Wahlzeiten an die Wahlperiode der Vertretungen eine gute Idee ist, werden wir in den kommenden Wochen in den Gremien und in der internen Landkreisversammlung am 11. April 2013 mit dem neuen Innenminister Boris Pistorius diskutieren.

Faule Ostereier überdecken grüne Agrarpolitik

Der ländliche Raum ist nunmehr auch politisch grün bestimmt. Der kleinere Koalitionspartner hat sich mit dem Umwelt- und Agrarministerium die beiden Kernressorts für die Fläche gesichert. Zwei NLT-Schwerpunkte der vergangenen Jahre, die Änderung des Bauplanungsrechts im Außenbereich und die Genehmigungspraxis für große Stallbauten, dürften in diesem Segment exemplarisch für gemeinsame Schwerpunkte stehen. Dass es dennoch reichlich Diskussionsstoff geben wird zeigte sich nach wenigen Tagen. Der neue

Landwirtschaftsminister sah sich mit Pferdefleisch-, Eier- und Futtermittelskandalen konfrontiert. Ein politisch faules Ei legte er selbst in den vorösterlichen Korb, als er in dieser Situation weiteres Personal und Kompetenzen für das zentrale LAVES in Oldenburg ankündigte, statt den seitens des Landes chronisch unterfinanzierten unteren Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden den Rücken zu stärken.

Aktivere Rolle für Staatskanzlei

Überraschend auch, dass die Struktur der Ressortzuschnitte nahezu unverändert fortgeführt wird. Die Staatskanzlei allerdings scheint künftig eine aktivere Rolle einzunehmen im operativen Geschäft. Dafür spricht nicht nur die Ansiedlung einer weiteren Staatssekretärin neben dem Chef der Staatskanzlei in diesem Haus. Auch wenn manches zum Zeitpunkt des Abfassens dieser Zeilen noch nicht abschließend erkennbar war, verdichten sich die Zeichen, dass die Regierungszentrale z. B. in der Umsetzung der EU-Förderpolitik oder der Landesplanung die Zügel straffer in die eigene Hand nehmen wird. Eine bessere Abstimmung der Förderpolitik und eine gezielte Förderung strukturschwacher Räume des Landes, wie sie durch den neuen Ministerpräsidenten angekündigt wurden, entsprechen ausdrücklichen Forderungen des NLT. Wie sich dies in der Praxis ausgestaltet und welche Rolle dabei die vier angekündigten „Landesbeauftragten“ künftig in einem zweistufigen Verwaltungsaufbau spielen sollen, bleiben spannende Fragen. Wir werden sie im Vorfeld unserer öffentlichen Landkreisversammlung in Visselhövede diskutieren und freuen uns auch auf den ersten Auftritt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil bei einem kommunalen Spitzenverband am 12. April 2013.

Landtagswahl in Niedersachsen am 20. Januar 2013

Die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens waren am 20. Januar dieses Jahres aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen. Zu dieser Wahl traten sechzehn Parteien mit Landeswahlvorschlägen und/oder Kreiswahlvorschlägen an. Hinzu kamen drei Einzelbewerber.

Landeswahlvorschläge

Vom Landeswahlausschuss sind elf Landeswahlvorschläge zugelassen worden:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Freie Demokratische Partei (FDP), Bündnis 90/Die Grünen (Grüne), Die Linke. Niedersachsen (Die Linke.), Bündnis 21/RRP, Die Freiheit – Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie (Die Freiheit Niedersachsen), Freie Wähler Niedersachsen (Freie Wähler), Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), Partei Bibeltreuer Christen (PBC), Piratenpartei Niedersachsen (Piraten).

Die Landeslisten der Parteien „Deutsche Demokratische Partei“, „Muslimisch Demokratische Union“, „NEIN-Idee Niedersachsen“, „Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative“ und „Partei Gesunder Menschenverstand Deutschland“ hat der Landeswahlausschuss nicht zugelassen, da die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nicht eingereicht worden war.

Kreiswahlvorschläge

In den 87 niedersächsischen Landtagswahlkreisen stellten sich insgesamt 584 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl.

CDU, SPD, FDP, Grüne und Die Linke. sind in allen 87 Wahlkreisen mit Kreiswahlvorschlägen auf dem Stimmzettel erschienen.

Die Piraten traten in 65 Wahlkreisen an, die Partei Freie Wähler hatte in 44 Wahlkreisen Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt. Die NPD war in 17 Wahlkreisen mit eigenen Wahlvorschlägen vertreten. Bündnis 21/RRP trat in acht Wahlkreisen und die PBC in vier Wahlkreisen mit eigenen

Kandidatinnen und Kandidaten an. Die Freiheit Niedersachsen und die MDU hatten jeweils in zwei Wahlkreisen, die ddp, Zentrum, Familie und Nein! in jeweils einem Wahlkreis Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt.

Zur Landtagswahl traten auch drei Einzelbewerber in den Wahlkreisen 13 (Seesen), 28 (Hannover-Mitte) und 83 (Leer) an.

Wahlergebnis

Die Gesamtzahl der Abgeordnetensitze im neuen Landtag beträgt 137, während die Mindestzahl der Abgeordnetensitze lediglich 135 beträgt. Da die CDU einen Wahlkreis mehr (54) gewonnen hat, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zusteht (53), war die Erhöhung der Sitzanzahl erforderlich. Somit ergibt sich folgende Sitzverteilung: CDU 54 Sitze, SPD 49 Sitze, FDP 14 Sitze und Grüne 20 Sitze. Gleichwohl handelt es sich aufgrund der in der vergangenen Wahlperiode beschlossenen Reform des Zuschnitts der Wahlkreise um den Landtag mit der niedrigsten Zahl von Abgeordneten

in der niedersächsischen Geschichte. In der Abbildung 1 auf Seite 9 sind die Wechsel der Direktmandate dargestellt.

Ein wenig Statistik

Ergänzend zu den Wahlergebnissen stellte der Landeswahlleiter weitere Informationen zusammen. Die nachfolgende Übersicht enthält eine Auswertung über die Altersstruktur und über die absolute und prozentuale Verteilung aller Bewerberinnen und Bewerber der mit Kreiswahlvorschlägen teilnehmenden Parteien sowie der Einzelbewerber (siehe Tabelle unten).

Wahl des Landtagspräsidentiums

Am 19. Februar 2013 wurde in der konstituierenden Sitzung auch das Landtagspräsidentium gewählt. Für das Amt des Landtagspräsidenten hat die CDU-Fraktion, die als stärkste Fraktion das Vorschlagsrecht hat, den Abgeordneten Bernd Busemann vorgeschlagen. Bernd Busemann wurde mit großer Mehrheit zum Landtagspräsidenten gewählt. Karl-Heinz Klare, CDU wurde einstimmig

Bewerberinnen / Bewerber in den Wahlkreisen									
Partei	Frauen				Männer				gesamt
	Anzahl	in %	älteste	jüngste	Anzahl	in %	ältester	jüngster	
CDU	23	26,4	69	36	64	73,6	73	28	87
SPD	27	31,0	61	33	60	69,0	66	28	87
FDP	14	16,1	64	32	73	83,9	69	22	87
GRÜNE	41	47,1	66	22	46	52,9	66	23	87
DIE LINKE.	25	28,7	73	22	62	71,3	72	18	87
Bündnis 21/RRP	0	–	–	–	8	100,0	72	63	8
ddp	1	100,0	39	39	0	–	–	–	1
ZENTRUM	0	–	–	–	1	100,0	54	54	1
DIE FREIHEIT Niedersachsen	0	–	–	–	2	100,0	64	37	2
FAMILIE	0	–	–	–	1	100,0	31	31	1
FREIE WÄHLER	11	25,0	76	25	33	75,0	66	36	44
MDU	0	–	–	–	2	100,0	45	41	2
NPD	3	17,6	34	22	14	82,4	82	27	17
NEIN!	0	–	–	–	1	100,0	41	41	1
PBC	1	25,0	49	49	3	75,0	71	56	4
PIRATEN	4	6,2	59	18	61	93,8	69	19	65
EB	0	–	–	–	3	100,0	56	41	3
	150	25,7	76	18	434	74,3	82	18	584

Quelle: Landeswahlleiterin, Stand: 07.02.2013



Die neue Landesregierung ist im Amt.
Foto:
Land Niedersachsen

mig zum Vizepräsidenten gewählt, ebenso Dr. Gabriele Andretta, SPD, und Klaus-Peter Bachmann, SPD. Mit dem früheren Kultus- und Justizminister Bernd Busemann stellt zum zweiten Mal in der Geschichte Niedersachsens die Opposition den Landtagspräsidenten.

Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion bleibt Björn Thümler. Der Vorsitz der SPD-Fraktion übernahm Johanne Modder, die nach der Wahl aufgrund der damit verbundenen Arbeitsbelastung von ihrer Mitgliedschaft im Vorstand des Niedersächsischen Landkreistages zurücktrat. Vorsitzender der FDP-Fraktion ist Christian Dürr; die Fraktion der Grünen führt Anja Piel.

Zusammensetzung der neuen Niedersächsischen Landesregierung

Nach der Landtagswahl in Niedersachsen am 20. Januar diesen Jahres wurde am 19. Februar 2013 Stephan Weil in der konstituierenden Sitzung des Landtages gem. Art. 29 der Landesverfassung zum neuen Ministerpräsidenten gewählt. Er erhielt 69 der insgesamt 137 Stimmen. Der Ministerpräsident berief nach Art. 29 Abs. 2 NV folgende Minister in sein

Kabinett und wird folgende Staatssekretäre ernennen:

Staatskanzlei

Ministerpräsident Stephan Weil
Staatssekretäre:
Dr. Jörg Mielke
Birgit Honé
Bevollmächtigter des Landes in Berlin:
Michael Rüter

Ministerium für Inneres und Sport

Minister: Boris Pistorius
Staatssekretär: Stephan Manke

Kultusministerium

Ministerin: Frauke Heiligenstadt
Staatssekretär: Peter Bräth

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerin: Dr. Gabriele Heinen-Kljajic
Staatssekretärin: Andrea Hoops

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister: Olaf Lies
Staatssekretärin: Daniela Behrens

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Minister: Christian Meyer
Staatssekretär: Udo Paschedag

Justizministerium

Ministerin: Antje Niewisch-Lennartz
Staatssekretär: Wolfgang Scheibel

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Ministerin: Cornelia Rundt
Staatssekretär: Jörg Röhmman

Finanzministerium

Minister: Peter-Jürgen Schneider
Staatssekretär: Frank Doods

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Minister: Stefan Wenzel (Stellvertreter des Ministerpräsidenten)
Staatssekretärin: Almut Kottwitz

Regierungssprecherin ist Anke Pörksen, stellvertretender Regierungssprecher Michael Jürdens.

Aufgrund der Berufungen wird es in den Landkreisen Goslar, Osterholz und Wolfenbüttel zu Landratswahlen kommen. Aus dem NLT-Vorstand wurde Johanne Modder (Landkreis Leer) wie dargestellt zur Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion gewählt. Wegen des damit verbundenen zeitlichen Aufwands hat Johanne Modder ihren Rücktritt aus

dem Vorstand des NLT erklärt. Ihr bisheriger Stellvertreter im Vorstand Olaf Lies hat – wie dargestellt – das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr übernommen.

Drei Landräte nun Staatssekretäre

Wohl selten hat die Bildung einer neuen Landesregierung aufgrund der kommunalen Vergangenheit ihrer Mitglieder so umfangreiche Auswirkungen auf die Gremien der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen gehabt. Der neue Ministerpräsident Stephan Weil und Innenminister Boris Pistorius bringen ihre Erfahrungen als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Han-

nover bzw. von Osnabrück in ihre neuen Ämter ein. Dies mochte manchem Beobachter als zu starke Dominanz der städtischen Zentren in der neuen Landesregierung scheinen. Allerdings führte die Besetzung der Riege der Staatssekretäre dazu, dass gleich drei bisherige Landräte in diese verantwortungsvollen Positionen berufen wurden. Dr. Jörg Mielke, Landkreis Osterholz, übernahm die Position des Chefs der Staatskanzlei. Damit ist nicht nur ein weiterer Sitz im Vorstand des NLT frei geworden. Dr. Mielkes starke Verankerung in der kommunalen Familie über den eigenen Landkreis hinaus verdeutlichen seine bisherigen Funktionen als Präsident des Kommunalen Arbeit-

geberverbandes Niedersachsen und dem Vorsitz in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V. Die neuen Staatssekretäre in den für die Landkreise und die Region Hannover wichtigen Ressorts für Inneres und Sport sowie Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Stephan Manke (Landkreis Goslar) und Jörg Röhmann (Landkreis Wolfenbüttel), waren in einer Vielzahl von Fachausschüssen des NLT engagiert und haben den Verband in anderen Organisationen vertreten. Der NLT gratuliert den neuen Staatssekretären zu ihren neuen Ämtern und hofft auf eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit in diesen Funktionen.

Erste Bewertung des Koalitionsvertrages der neuen Landesregierung

Nach der Landtagswahl am 20. Januar 2013 haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen Koalitionsverhandlungen aufgenommen. Am 13. Februar 2013 ist der Koalitionsvertrag für die Jahre 2013 – 2018 veröffentlicht worden, der unter dem Titel „Erneuerung und Zusammenhalt. Nachhaltige Politik für Niedersachsen“ steht. Er ist sodann in den Parteigremien am 16. Februar 2013 jeweils einstimmig gebilligt worden.

Die Geschäftsstelle des NLT hat kurzfristig eine erste Bewertung des Koalitionsvertrages mit Blick auf die für die niedersächsischen Landkreise/die Region Hannover besonders bedeutsamen Themen vorgenommen. Angesichts des erheblichen Textumfanges des Vertragswerkes von 96 Seiten handelt es sich um eine erste grobe Zusammenfassung, in der naturgemäß nur einige ausgewählte Themen behandelt und nicht alle kommunalrelevanten Themen dargestellt werden können. Eine Bewertung des Koalitionsvertrages in den Gremien des NLT ist noch nicht erfolgt, ist aber vorgesehen.

Die nachfolgende Kurzzusammenfassung und -bewertung lehnt sich in der Gliederung an die im Kern unverändert gebliebenen Ressortzuschnitte der Ministerien an, an denen sich auch der Koalitionsvertrag ganz weitgehend orientiert. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden

bzw. die Einbeziehung der Kommunen vor Ort an vielen Stellen des Koalitionsvertrages erwähnt wird. Dies wird bei den einzelnen Politikfeldern nicht gesondert aufgegriffen.

Inhaltlich ist im Rahmen einer ersten Bewertung auf folgende Kerninhalte des Koalitionsvertrages hinzuweisen:

I. Staatskanzlei

– Es soll künftig regionale Förderkonzepte geben, die vom Kabinett beschlossen werden. Zur Vorbereitung und Begleitung dieser regionalen Entwicklungsprozesse wird ein gemeinsamer Staatssekretärsausschuss aller betroffenen Ressorts gebildet. Die Vorbereitung von Leitlinien und die Definition von regionalen Förderzielen erfolgt in einer neuen Stabsstelle. Die Initiierung, Bündelung und Umsetzung der regionalen Förderprojekte liegen bei vier Landesbeauftragten, die ihren Sitz in Hildesheim, Braunschweig, Oldenburg und Lüneburg haben und organisatorisch an diese Stabsstelle angebunden werden. Diese Landesbeauftragten werden die Regierungsvertretungen ersetzen (S. 7).

– Es soll eine gemeinsame, mit den Ressorts abgestimmte Strategie für den Einsatz der EU-Fördermittel geben. Die gemeinsame Analyse der zu fördernden Regionen, die

Bestimmung der dort angelegten Fördernotwendigkeiten und der zielgenaue Einsatz verschiedener EU-Förder- und Landesprogramme sollen dabei zentral erfolgen. Die Abwicklung liegt weiter bei den einzelnen Ministerien. Die EU-Fördermittel sollen stärker auf die EU-Prioritäten ausgerichtet werden. Erfreulich ist, dass die Regionalisierten Teilbudgets ausdrücklich mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und der Konzentration auf die kommunalorientierte Förderung erwähnt werden (S. 53). Das dürfte die RTB zumindest im Bestand absichern.

– Es werden unverzüglich Arbeiten an einem Landes-Entwicklungsprogramm aufgenommen, um das derzeitige Landesraumordnungsprogramm zu ersetzen (S. 14). Die unter diesem Punkt aufgelisteten Vorhaben der zukünftigen Landesregierung hätten Auswirkungen auf die regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise, die angepasst werden müssten. Ferner soll ein verbindlicher Erlass für die Planung von Windenergiestandorten geschaffen werden. Dieser Erlass hätte Auswirkungen auf das vom NLT herausgegebene Papier „Naturschutz und Windenergie“.

– Die ELER-Förderung wird in ein Programm zur Förderung des ländlichen Raums umgestaltet (S. 54).

II. Inneres

- Hinsichtlich der künftigen kommunalen Gebietsstruktur und zu Ansätzen einer Funktionalreform finden sich kaum Aussagen im Koalitionsvertrag. Zunächst will man überprüfen, wie und von wem notwendige Leistungen für die Bürger wirtschaftlich und bürgernah erbracht werden können. Es soll noch im Jahr 2013 ein Dialog zu diesen Fragen mit den Kommunen geführt werden, der zu einem „fairen regionalen Interesseausgleich mit einem regionalen Entwicklungskonzept“ führen soll. Freiwillige Kooperationen im Konsens seien dabei der Königsweg (S. 19).
- Die Stichwahl für Hauptverwaltungsbeamte wird wieder eingeführt. Dies entspricht der Beschlusslage des NLT, der ihre Abschaffung kritisiert hatte. Die Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten soll mit den Räten „synchronisiert“, d. h. wohl auf fünf Jahre verkürzt werden. Hier hatte sich der NLT in der Vergangenheit gegenteilig engagiert. Ferner sollen Bürger initiativ werden können, um Hauptverwaltungsbeamte abzuwählen. Das NKomVG soll einer „Generalüberholung“ unterzogen werden, u. a. zur Verbesserung der Jugend- und Seniorenbeteiligung, Stärkung der Gleichstellung und Absicherung der wirtschaftlichen Betätigung gerade im Hinblick auf die Energiewende (S. 19 f.).
- Das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer und das Landeswahlrecht für EU-Bürger soll eingeführt werden. Die Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide sollen abgesenkt, das Wahlalter bei Landeswahlen auf 16 Jahre gesenkt werden (S. 10, 20).
- Im Bereich der Flüchtlings- und Asylpolitik sollen neben zahlreichen Bundesinitiativen u. a. alle landesrechtlichen Vorschriften auf mehr Menschlichkeit überprüft, das Wertgutscheinsystem abgeschafft sowie die Landesaufnahmeeinrichtungen als Gemeinschaftsunterkünfte zugunsten einer Wohnungsunterbringung geschlossen werden. Neben verschiedenen Initiativen auf Bundesebene soll das humanitäre Aufenthaltsrecht großzügig angewendet und die Härtefallkommission durch Streichung von Ausschlussgründen

und die Einführung der einfachen Mehrheit reformiert werden (S. 11 bis 13). Derartige ordnungsrechtliche Einflüsse auf die Aufnahme von Flüchtlingen können das jetzt schon bestehende Defizit der Kommunen bei der pauschalen Kostenerstattung des Landes weiter verstärken.

- Neben einer Neuorganisation des Verfassungsschutzes soll das Nds. SOG als Gefahrenabwehrgesetz weitergeführt, die öffentliche Ordnung gestrichen sowie ein Anlagenkataster für die Videoüberwachung eingeführt werden. Eine Stärkung des Datenschutzes auch auf kommunaler Ebene ist zu erwarten. Das Demonstrationsrecht soll gestärkt und die Gesetze zum Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst überprüft werden. Der Rettungsdienst soll in die Zuständigkeit des Sozialministeriums verlagert werden (S. 16 bis 19, 29). Die KatS-Pläne im Bereich Atoanlagen/-transporte sollen überarbeitet werden (S. 88).
- Das gesamte öffentliche Dienstrecht soll aufgabenneutral optimiert, das Personalvertretungsgesetz modernisiert werden. Das Niedersächsische Gleichstellungsgesetz soll ausgebaut werden, u. a. durch eine Erstreckung auf selbständige Betriebe der öffentlichen Hand und kommunale Eigenbetriebe. Die Stellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten soll diskutiert werden (S. 18 f., 33).
- Es soll eine umfassende Open-Data-Strategie mit einem modernen Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz vorgelegt werden (S. 78). Es ist zu erwarten, dass das neue Hamburgische Transparenzgesetz mit seinem umfassenden, allerdings auch kostenpflichtigen Auskunftsanspruch als Muster für das niedersächsische Gesetz dienen wird.

III. Finanzen (inkl. Kommunalfinanzen)

- Die Rot-Grüne Koalition will die Schuldenbremse des Grundgesetzes umsetzen und landesrechtlich verankern. Hierzu soll die noch bestehende Nettoneuverschuldung kontinuierlich abgesenkt werden, um so früh wie möglich – aber spätestens 2020 – einen Haushalt ohne neue Schulden zu erreichen.

Die Kommunen sollen mit einer Verfassungsänderung davor geschützt werden, dass das Land das Verbot einer strukturellen Neuverschuldung zu ihren Lasten umsetzt (S. 21). Der Leistungsfähigkeitsvorbehalt nach Art. 58 NV soll – entsprechend der kommunalen Forderung – gestrichen werden (S. 19). Eine gemeinsame Finanzkommission von Land und Kommunen soll eingerichtet werden (S. 21).

- Die Kommunalfinanzen sollen durch Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer und einer Modernisierung der Grundsteuer verbessert werden (S. 22 sowie S. 19).
- Die Einnahmen des Landes sollen durch Überprüfung der Gebührenordnungen, Einführung einer differenzierten Rohstoffförderabgabe und Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 4,5 Prozent auf 5 Prozent verbessert werden (S. 22). Auf Bundesebene sollen Initiativen für eine steuerliche Stärkung der Einnahmeseite (Wiedereinführung der Vermögensteuer, Erhöhung der Einnahmen aus Kapitalerträgen, Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von 49 Prozent) auf den Weg gebracht werden (S. 23).
- Die Verbundquote beim kommunalen Finanzausgleich soll nicht abgesenkt werden (S. 19). Die kommunale Forderung auf Erhöhung auf 16,09 Prozent ist somit nicht aufgenommen worden. Weiter soll der kommunale Finanzausgleich – insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung und ihre unterschiedliche Auswirkung – zukunftsgerichtet geprüft werden (S. 19). Es sollen auch Anreize für den sparsamen Umgang mit Fläche geschaffen werden (S. 15).

IV. Soziales

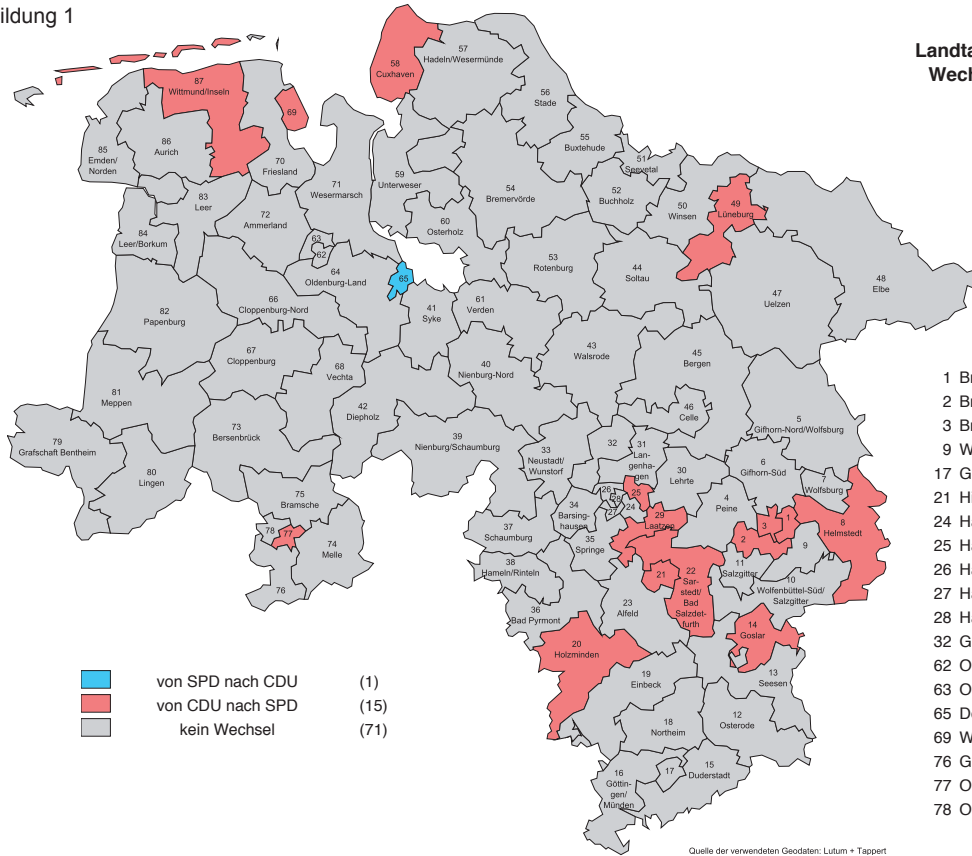
- Zur Sicherstellung der in der Sozialpolitik notwendigen flächendeckenden und wohnortnahen Daseinsvorsorge soll die Zukunft der Wohlfahrtspflege durch ein Wohlfahrtsgesetz gesichert werden (S. 26).
- Zudem sollen die unabhängigen Beratungsstrukturen ausgebaut werden (S. 27 u. 32). Die angekündigte Zusammenführung der Seniorenservicebüros und Pflegestützpunkte (S. 36) ist grundsätzlich

- positiv zu bewerten. Die Einbindung in neue unabhängige Trägerstrukturen deutet möglicherweise jedoch darauf hin, dass kommunale Beratungsangebote offenbar als parteiisch eingestuft werden. Dies könnte das bisherige partnerschaftliche Zusammenwirken von Kommune und freien Trägern vor Ort nachhaltig beeinträchtigen.
- Eine neue „Fachkommission Pflege“ soll die landespolitischen Initiativen vorbereiten (S.31). Diese Aufgabe kommt gem. § 92 SGB XI dem gesetzlichen Landespflegeausschuss zu, so dass die Sinnhaftigkeit der Einrichtung eines zusätzlichen Gremiums in Frage gestellt wird.
 - Mit Blick auf die im SGB XI vorgegebenen Rahmenbedingungen zur Vertragsgestaltung stößt die Ankündigung, erneut eine Anhebung der niedersächsischen Pflegesätze auf mindestens das Niveau der westdeutschen Bundesländer anzustreben, auf Unverständnis. Gleiches gilt für die Preisbildung in der stationären Pflege, die sich künftig an der tatsächlichen landesweiten Auslastungsquote ausrichten soll (S. 32). Ungeachtet der formalen Umsetzbarkeit fehlt ein Hinweis auf die Finanzierung einer derartigen Pflegesatzerhöhung. Für die örtlichen Träger der Sozialhilfe in Niedersachsen hätte dies auf Dauer eine jährliche Kostensteigerung für Hilfen zur Pflege in zweistelliger Millionenhöhe zur Folge.
 - Es soll geprüft werden, ob den Kommunen bei stationären Pflegeeinrichtungen ein Versagungsgebot ermöglicht werden kann (S. 32). Das Ziel erscheint wünschenswert, nach erster Einschätzung dürfte die Umsetzung allerdings bundesrechtlich nicht möglich sein.
 - Der bis zum Jahr 2015 befristete Modellversuch zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfe soll kritisch evaluiert werden. Hinweise auf eine Stärkung der kommunalen Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen finden sich in der Koalitionsvereinbarung nicht (S. 28).
 - Zur Sicherung einer flächendeckenden, leistungsfähigen medizinischen Versorgung ist u. a. die Stärkung und Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) insbesondere hinsichtlich der Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche vorgesehen (S. 29).
 - Im Bereich des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes ist es konsequent, die Versorgungssicherheit zu einem Maßstab für Investitionsmittel des Landes und der Kommunen im Krankenhaussektor zu machen. Dabei wird es entscheidend auf die Höhe des jährlichen Krankenhausinvestitionsprogramms ankommen. Hierzu fehlt jegliche Aussage, obwohl beide Regierungsfraktionen zu Oppositionszeiten ausreichende Investitionsmittel zur Aufrechterhaltung einer auskömmlichen und zukunftssicheren Krankenhausversorgung angemahnt haben (S. 29).
 - Die Vorlage eines Landespsychiatrieplans ist dringend erforderlich und zur Gewährleistung eines ausreichenden Angebotes von Leistungen der Gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung zu begrüßen. Der Ausbau der Krisenintervention und Nachsorge unter stärkerer Einbeziehung der Sozialpsychiatrischen Dienste kann wiederum zu Mehrbelastungen der Kommunen führen (S. 30).
 - Zur Bekämpfung der Armut soll, sofern nicht auf Bundesebene realisierbar, ein Landesprogramm zum Sozialen Arbeitsmarkt aufgelegt werden (S. 26). Ergänzend wird allen Jugendlichen ein Recht auf berufliche Ausbildung zuerkannt mit der Maßgabe, spätestens ein halbes Jahr nach Verlassen der Schule in eine anerkannte – vorrangig duale – Berufsausbildung eintreten zu können (S. 50). Hierbei müssen sowohl die sozialpolitischen Effekte auf die Langzeitleistungsbezieher und den Arbeitsmarkt wie auch bei der öffentlich geförderten Ausbildung mögliche Auswirkungen auf die kommunalen Schulträger bedacht werden
 - Der Landesjugendhilfeausschuss wird wieder eingeführt. Angekündigt ist zudem die Prüfung der Wiedereinrichtung des Landesjugendamtes (S. 36).
 - Im Rahmen der Herausforderungen für die Städtebau- und Wohnungspolitik (S. 37/38) will sich die neue Landesregierung für die Reduzierung des Flächenverbrauchs einsetzen. Auswirkungen auf die unteren Bauaufsichtsbehörden hätte die Ankündigung, dass die Einhaltung der Energieeinsparverordnung überprüft werden soll. Darüber hinaus beabsichtigt man, die Niedersächsische Bauordnung zu verändern, u. a. zur schnelleren Einführung der Rauchmelderpflicht.

V. Kultus

- Hinsichtlich der Erfüllung des Rechtsanspruchs zum 1. August 2013 will das Land mit den Kommunen über eine zielgerichtete Unterstützung verhandeln. Sofern Landesmittel für den Ausbau der Betreuungsangebote von Kindern unter drei Jahren künftig in einem Stufenplan den regionalen Ausbauerfordernissen angepasst werden sollen (S. 45), kann es sich hierbei nur um zusätzliche Landesmittel handeln. Dass das Land hier offenbar weiterhin seine Verpflichtungen anerkennt, ist zu begrüßen.
- Die Anpassung des Kindertagesstättengesetzes an die heutigen Bedürfnisse der Familien und Kinder ist lobenswert. Die damit einhergehenden Qualitätsverbesserungen (S. 46) verursachen bei den Kommunen zwangsläufig höhere Kosten, für die landesseitig allerdings entsprechende finanzielle Ausgleichsregelungen vorzusehen sind. Sämtliche Bestrebungen zur weiteren Umsetzung der Inklusion insbesondere im frühkindlichen Bildungsbereich (S. 46) müssen ebenfalls an den Grundsätzen der Konnexität ausgerichtet werden.
- Es wird ein Aktionsprogramm zur Verwirklichung der Inklusion im Bildungsbereich angekündigt. Die Förderschulen sollen im Dialog mit allen Beteiligten schrittweise in die bestehenden allgemeinen Schulen überführt werden. Angekündigt wird eine Überprüfung der im Schulgesetz bestehenden z. T. kontroversen Regelungen zur Überweisung auf andere Schulen (S. 46).
- Begrüßenswert ist die Ankündigung, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme ein Konzept für ein innovatives und leistungsfähiges Beratungs- und Unterstüt-

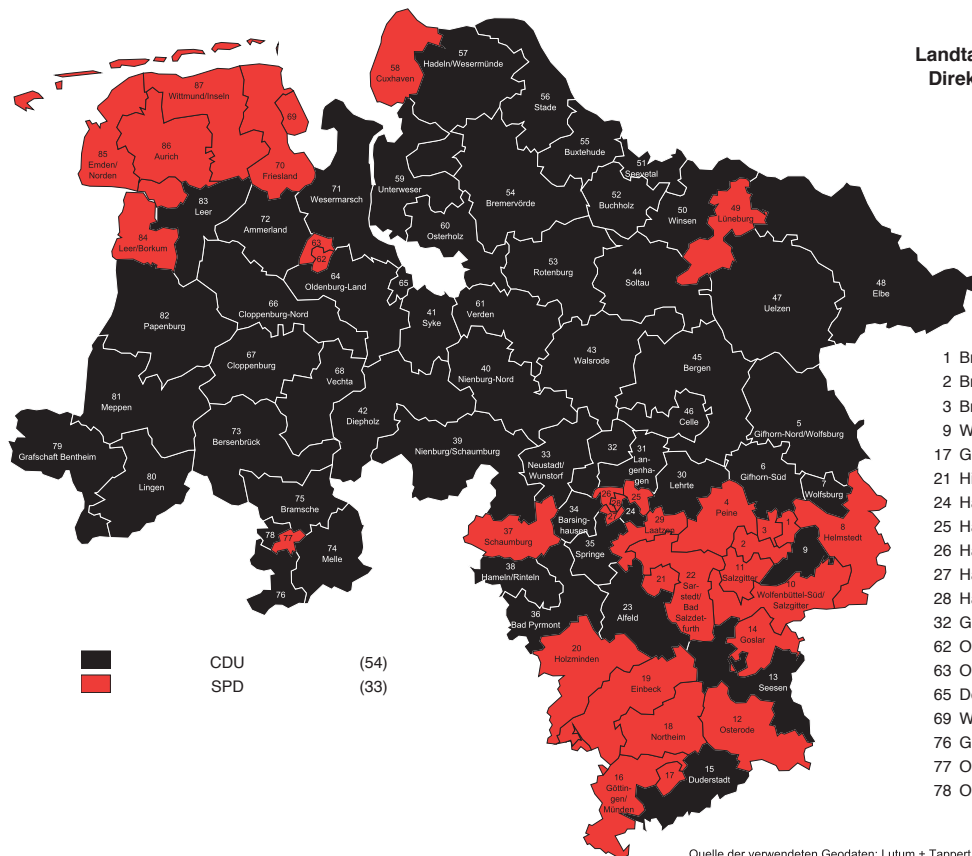
Abbildung 1



Landtagswahl 2013 in Niedersachsen
Wechsel der Direktmandate in den Wahlkreisen

- 1 Braunschweig-Nord
- 2 Braunschweig-Süd
- 3 Braunschweig-West
- 9 Wolfenbüttel-Nord
- 17 Göttingen-Stadt
- 21 Hildesheim
- 24 Hannover-Döhren
- 25 Hannover-Buchholz
- 26 Hannover-Linden
- 27 Hannover-Ricklingen
- 28 Hannover-Mitte
- 32 Garbsen/Wedemark
- 62 Oldenburg-Mitte/Süd
- 63 Oldenburg-Nord/West
- 65 Delmenhorst
- 69 Wilhelmshaven
- 76 Georgsmarienhütte
- 77 Osnabrück-Ost
- 78 Osnabrück-West

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN), Stand 07.02.2013



Landtagswahl 2013 in Niedersachsen
Direktmandate in den Wahlkreisen

- 1 Braunschweig-Nord
- 2 Braunschweig-Süd
- 3 Braunschweig-West
- 9 Wolfenbüttel-Nord
- 17 Göttingen-Stadt
- 21 Hildesheim
- 24 Hannover-Döhren
- 25 Hannover-Buchholz
- 26 Hannover-Linden
- 27 Hannover-Ricklingen
- 28 Hannover-Mitte
- 32 Garbsen/Wedemark
- 62 Oldenburg-Mitte/Süd
- 63 Oldenburg-Nord/West
- 65 Delmenhorst
- 69 Wilhelmshaven
- 76 Georgsmarienhütte
- 77 Osnabrück-Ost
- 78 Osnabrück-West

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN), Stand 07.02.2013

zungssystem für Schulen in den Bereichen der schulischen Sozialarbeit, des Aufbaus von Beratungs- und Unterstützungsteams, des Ausbaus der schulpsychologischen Beratung sowie der Verbesserung des Dienstleistungsangebotes zur Entlastung der Schulen zu erarbeiten (S. 46/47). Diesbezüglich wurden aus unserem Mitgliedsbereich immer wieder Defizite beklagt, dass sich das Land aus seiner originären schulischen Verpflichtung zurückzieht.

- Begrüßenswert ist nach derzeitiger Einschätzung auch die beabsichtigte Einrichtung einer Koordinierungsstelle für politische Bildung und Medienkompetenz im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums (S. 47). Eine Stärkung der politischen Bildung hatte der NLT gefordert.
- Wie erwartet soll die Einrichtung von Gesamtschulen durch eine Absenkung der Mindestzügigkeit auf vier erleichtert werden. Bei „Sicherstellung der qualitativen Voraussetzungen“ sollen auch dreizügige Gesamtschulen ermöglicht werden. Die Gesamtschulen sollen zukünftig wieder ersetzende Schulform werden mit dem Anspruch, echte gebundene Ganztagschulen zu sein (S. 49). Betont wird in diesem Zusammenhang der Elternwunsch. Grundsätzlich werden die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulträger durch eine Herabsetzung der Grenzen zur Einrichtung von Schulen ausgeweitet. Der NLT hatte sich in seiner Loccumer Erklärung aus dem Januar 2009 für eine Rückführung der Mindestzügigkeit für die Errichtung von Gesamtschulen auf vier ausgesprochen.
- Insgesamt ist im Schulbereich eine Neuorientierung hin zu integrativen Schulsystemen auch bei Kooperativen Gesamtschulen oder den Schulformen Haupt-, Real- und Oberschule zu erwarten (S. 49).
- Während an Gesamtschulen das Abitur nach neun Jahren wieder zugelassen werden soll, soll es bezüglich der Gymnasien einen ergebnisoffenen Dialog für eine eventuelle Umstellung oder eine Wahlmöglichkeit für zwölf oder dreizehn Schuljahre geben

(S. 50). Aus der Wiedereinführung eines dreizehnten Schuljahrgangs werden sich zusätzliche Raumanforderungen ergeben.

- Der Ausbau von Ganztagschulen soll nach einem Prioritäten- und Stufenplan unter Berücksichtigung der gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen vorangetrieben werden. Die verschiedenen Formen der Ganztagschulen sollen gleichrangig berücksichtigt werden. Allen Schulen soll es jedoch ermöglicht werden, gebundene Ganztagschule zu werden. Gesamtschulen sollen vorrangig berücksichtigt werden (S. 48). Gebundene Ganztagschulkonzepte haben regelmäßig einen höheren Finanzbedarf sowohl bezüglich der Personal- als auch bei der Sach- und Raumausstattung.

VI. Wissenschaft

- Die Kulturverbände sollen wieder stärker in die Vergabe der Kulturfördermittel eingebunden werden (S. 39). Dies könnte Auswirkungen auch auf die Regionale Kulturförderung durch die Landschaftsverbände haben.
- Die staatliche Denkmalpflege soll reformiert werden und das Denkmalschutzgesetz überarbeitet werden (S. 40). Dies könnte eine Stärkung der staatlichen Denkmalbehörden bedeuten.
- Die Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) soll daran gebunden werden, dass Beschäftigte der begünstigten Einrichtungen eine Vergütung in Anlehnung an die jeweils gültigen Tarifverträge erhalten. Darüber hinaus spricht der Koalitionsvertrag andere Schwerpunktsetzungen im Bereich der Erwachsenenbildung an (S. 40). Aus Sicht der Geschäftsstelle bedarf es hierzu einer Änderung der Finanzhilferegelungen des NEBG.

VII. Wirtschaft

- Der Breitbandausbau soll mit dem Ziel einer flächendeckenden Grundversorgung mit schnellen breitbandigen Internetverbindungen ausgebaut und durch eine Universaldienstverpflichtung abgesichert werden (S. 59). Diese

Maßnahme ist ausdrücklich zu begrüßen und entspricht den Forderungen des NLT. Ob dafür der vorgesehene gezielte Einsatz von EU-Mitteln ausreichen wird, ist allerdings als eher zweifelhaft anzusehen.

- Der Anwendungsbereich des Landesvergabegesetzes (S. 54 f.) soll auf alle Branchen ausgedehnt und der Auftragswert auf 10000 Euro abgesenkt werden. Ein auftragsbezogener Mindestlohn soll eingeführt, systematische Kontrollen eingefordert, soziale und ökologische Standards sollen berücksichtigt werden. Unser Vorstand hatte sich hingegen für eine Aufhebung bzw. ein Auslaufen des Landesvergabegesetzes ausgesprochen.
- In einem Landestourismuskonzept sollen Aussagen zum sanften Tourismus, CO₂-armen Strukturen und eine Anbindung an die Schiene und den übrigen ÖPNV getroffen werden. Tourismuskommunen in strukturschwachen Regionen sollen finanzielle Spielräume innerhalb eines vorgegebenen Konsolidierungsrahmens genehmigt werden (S. 59).
- Entsprechend der kommunalen Forderung soll gesetzlich abgesichert werden, dass die ab 2014 nicht mehr zweckgebundenen Mittel aus dem Entflechtungsgesetz weiterhin für kommunale Verkehrsprojekte eingesetzt werden (LandesGVFG). Dies soll nicht nur für Erst-, sondern auch für Erneuerungsinvestitionen gelten (S. 61). Allerdings sollen die Mittelanteile aus dem Entflechtungsgesetz zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs verschoben werden (60/40). Dies stellt eine Schwächung des kommunalen Straßenbaus in der Fläche dar.
- In der Verkehrspolitik ist insgesamt eine deutliche Schwerpunktverlagerung von der Straße zu anderen Verkehrsmitteln erkennbar. Eine langfristige Finanzierungsperspektive für den ÖPNV soll im Wesentlichen durch eine dauerhafte Sicherung und Dynamisierung der Regionalisierungsmittel des Bundes gewährleistet werden (S. 61 f.). Der Ausbau des Bestandes von DB- und NE-Bahnstrecke – vor allem auch zur Entkopplung von Güter- und Personenver-

- kehren – soll Vorrang vor Neubauprojekten haben. Aus einer anstehenden Neuausrichtung der Verkehrspolitik des Bundes soll sich Umschichtungspotenzial zur anteiligen Übernahme der Schülerbeförderung (45a-Mittel) und zur notwendigen Anschubfinanzierung vorrangiger Schienenprojekte ergeben (S. 62).
- Im öffentlichen Nahverkehr soll eine Reaktivierung von Schienenstrecken sowie die Einführung eines Landes-Buslinienetzes geprüft werden. Die Schülerbeförderung gerade in ländlichen Regionen wird als eine Basis für den gesamten ÖPNV auf der Straße angesehen. Durch differenzierte Förderung müsse der Schülerverkehr möglichst über den ganzen Tag in ein normales öffentliches Verkehrsangebot eingebunden werden. Dafür sollen als zusätzlicher Anreiz auch die direkten Zuweisungen an die Aufgabenträger aus dem Landesnahverkehrsgesetz eingesetzt werden. Vor Ort entstehende Bürgerbus-Initiativen sollen stärker unterstützt werden. Der bundesrechtlich vorgegebene barrierefreie Zugang zum ÖPNV soll so schnell wie möglich mit landesweiten Standards durchgesetzt werden. Ausdrücklich soll dabei eine schnellere, flächendeckende Umsetzung Vorrang vor einer maximalen Umsetzungsqualität haben (S. 64). Eine Aussage zur Finanzierung dieser Vorhaben wird nicht getroffen. Bei Aufträgen im ÖPNV soll es eine auftragsbezogene Tarifbindung an einen als repräsentativ geltenden Tarifvertrag geben (S. 54).
- ### VIII. Landwirtschaft
- Die Ausführungen zu den ländlichen Räumen und der Landwirtschaft (S. 70 bis 74) nehmen breiten Raum ein. Dabei will die rot-grüne Koalition dem demografischen Wandel und der strukturellen Schwächen mit integrierten Strategien zur ländlichen Entwicklung begegnen. Sie kündigt an, dass die ELER-Nachfolgefonds vollumfänglich für den ländlichen Raum eingesetzt werden sollen. Durch gezielte Agrarumweltmaßnahmen soll die ökologische Infrastruktur ausgebaut werden. Dabei soll großflächigen Monokulturen z.B. von Mais bei nachwachsenden Rohstoffen entgegengewirkt werden.
 - Im Baurecht für Stallbauten will sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass im Außenbereich künftig nur noch Ställe privilegiert werden, die keiner immissionschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen. Diese Forderung geht über die vom NLT vertretene Position hinaus.
 - Die Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers insbesondere mit Nitrat und Phosphat aus der landwirtschaftlichen Düngung sollen deutlich reduziert werden. Hierzu soll auch ein flächendeckendes Düngekataster eingeführt werden. Außerdem sollen verbindliche Standards für qualifizierte Flächennachweise entwickelt und regelmäßig überprüft werden (S. 72). Die wirksame Kontrolle der Düngemittel, die vorrangig in die Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer fällt, ist zu begrüßen.
 - Es ist eine deutliche Verbesserung bei den amtlichen Kontrollen des Verbraucherschutzes vorgesehen, die durch kostendeckende Gebühren gegenfinanziert werden soll. Dabei soll eine Verlagerung von aufsichtsrechtlichen Kompetenzen sowie der Zuständigkeit für die lebensmittelrechtliche Überwachung von Großbetrieben an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) geprüft werden. Das LAVES soll personell, finanziell und rechtlich gestärkt werden (S. 69). Die Verlagerung von aufsichtsrechtlichen Kompetenzen an das LAVES widerspricht dem zweistufigen Verwaltungsaufbau. Ein Herausbrechen von Großbetrieben aus der Regelaufgabe „Lebensmittelüberwachung“ erscheint nicht sinnvoll. Eine finanzielle und personelle Stärkung sollte nicht beim LAVES, sondern bei den Kommunen erfolgen.
 - Die Einführung eines Restaurant-Barometers – möglichst als bundeseinheitliche Lösung, ab 2014 sonst aber auch als Landesregelung – ist vorgesehen (S. 68). Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich dazu in der Vergangenheit skeptisch geäußert.
 - Die Koalition beabsichtigt, sich für die Einhaltung und Einführung hoher Tierschutzstandards einzusetzen (S. 72). Das dabei geplante Tierwohl-Konzept soll mit einer auf 50-Prozent-Reduzierung ausgerichteten Antibiotika-Minimierungsstrategie unterlegt werden (S. 73), die erheblichen kommunalen Mehraufwand bedeuten dürfte. Für anerkannte Tierschutzverbände ist die Einführung eines Verbandsklagerechts auf Landesebene geplant (S. 70). Dies dürfte im Vollzug zu Mehraufwand führen.
 - Die vorhandenen Strukturen in der Agrarverwaltung (S. 75) will die rot-grüne Koalition mit dem Ziel überprüfen, die hoheitlichen Aufgaben von der Selbstverwaltung zu trennen und die zukünftige Förderpolitik für die ländlichen Räume in einer Hand zu bündeln. Hiervon könnten insbesondere die Organisationsformen der Landwirtschaftskammer und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen massiv betroffen sein.
- ### IX. Umwelt
- Die Fachgesetze zu Wasserhaushalt, Naturschutz und Abfallwirtschaft sollen zeitnah novelliert werden (S. 81). Mit der Wirtschaft sollen Gespräche über die Einrichtung eines gemeinsamen Altlastenfonds aufgenommen werden (S. 81). Der erneute Versuch, einen Altlastenfonds einzurichten, ist zu begrüßen.
 - Als zentrales Element für die Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik soll ein niedersächsisches Klimaschutzgesetz erarbeitet werden. Darin sollen u. a. konkrete Klimaschutz- und Energieeffizienzziele festgelegt werden. In diesem Zusammenhang soll eine Landesenergie- und Klimaschutzagentur eingerichtet werden (S. 81). Die Einrichtung einer entsprechenden Agentur ist zu begrüßen. Hier ist anzustreben, die Inhalte und ggf. auch Strukturen des gemeinsamen Projekts der kommunalen Spitzenverbände („KuK“) in diese Agentur einzubringen.
 - Es soll eine Fachprüfung des Keimschutzes im Zuge immissionschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, um die Immissionen von Stäuben, Stickstoffverbindungen und Keimen aus neu zu genehmigenden Intensivtierhaltungsanlagen entsprechend der „besten verfügbaren Technik“ zu minimieren (S. 73).

- Zum Naturschutz (S. 82) wird ausgeführt, dass die rot-grüne Koalition den Naturschutz fachlich und rechtlich wieder stärken will. Bemerkenswert ist hier die Aussage, dass das Landschaftsprogramm fortgeschrieben und durch die Umsetzung der darin formulierten Ziele die kommunalen Landschaftsrahmenpläne unterstützt werden sollen. Hier wird eine langjährige Forderung des NLT umgesetzt.
- Dem Moorschutz (S. 82) soll durch die Entwicklung eines Moorschutzkonzeptes Rechnung getragen werden. Auch hierdurch würde eine langjährige Forderung des NLT zur Fortschreibung des Moorschutzprogramms umgesetzt.
- Sämtliche Genehmigungsverfahren für das Fracking sollen mit einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung und einer obligatorischen UVP durchgeführt werden sollen. Bis zur Klärung der Risiken und Auswirkungen ist der Einstieg in die Förderung von unkonventionellem Erdgas nicht akzeptabel (S. 84 f.). Dies entspricht der Positionierung des NLT.
- Beim Ausbau der erneuerbaren Energien (S. 87) kündigt die rot-grüne Koalition an, eine

Windenergie-Potentialanalyse zu erstellen und ein Solarkataster einzuführen. Ein weiterer Zubau von Biogasanlagen wird dagegen abgelehnt.

* * *

Der vollständige Text des Koalitionsvertrages kann über

www.spdnds.de → Landtagwahl 2013
→ Koalitionsvereinbarung 2013 bis 2018

oder

www.gruene-niedersachsen.de → Landtagwahl → Erneuerung und Zusammenhalt. Nachhaltige Politik für Niedersachsen.

abgerufen werden.

Gutachten zur Fusion Landkreis Helmstedt/Stadt Wolfsburg veröffentlicht

Das bereits in der Öffentlichkeit angekündigte „Gutachten zu den rechtlichen Aspekten einer Fusion des Landkreises Helmstedt mit der Stadt Wolfsburg zu einer kreisfreien Stadt Wolfsburg auf freiwilliger Basis und dem einer solchen Fusion nahekommenden Lösungen“ ist Mitte Februar veröffentlicht worden. Verfasser des Gutachtens sind Prof. Dr. Lothar Hageböling (Honorarprofessor an der Technischen Universität Braunschweig) sowie Prof. Dr. Veith Mehde (Professor an der Leibniz-Universität Hannover).

Das Gutachten wurde von der Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Helmstedt gemeinsam in Auftrag gegeben. Der Gutachterauftrag bestand in einer wissenschaftlichen „Bewertung verschiedener Modelle einer Fusion des Landkreises Helmstedt mit der kreisfreien Stadt Wolfsburg zu einer kreisfreien Stadt sowie den einer solchen Fusion nahekommenden Lösungen“. Das Gutachten soll eine „Entscheidung der Auftraggeber über die künftige Zusammenführung der betroffenen Gebietskörperschaften“ ermöglichen.

Das Gutachten gliedert sich im Wesentlichen in vier Hauptteile. In einem ersten Hauptteil werden zunächst die allgemeinen Hintergründe einer Diskussion um Gebietsstrukturen in Niedersachsen (Zukunftsvertrag und Entschuldungsfonds, Hesse-Gutachten usw.) sowie dann Einzelheiten zu kommunalen

Gebietsreformen in Niedersachsen im Raum Wolfsburg-Helmstedt und auf Landkreisebene dargelegt.

Zwei Modelle werden geprüft

In einem weiteren Hauptteil werden sodann die Überlegungen im Bereich Helmstedt/Wolfsburg und Verfahrensfragen einer Gewährung von Entschuldungshilfen und zur Gebietsreform dargelegt.

Im Folgenden werden dann zwei konkrete Modelle näher betrachtet. Modell 1 ist die Fusion des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg zu einer kreisfreien Stadt, die nach dem Gutachten im Mittelpunkt der Überlegungen der Auftraggeber zu einer „neuen Verantwortungsgemeinschaft“ steht. Das Gutachten weist darauf hin, dass es – soweit ersichtlich – in Deutschland noch keine Vereinigung eines Landkreises mit einer kreisfreien Stadt auf Grundlage einer Fusionsvereinbarung gegeben habe. Das Modell 1 wird sodann näher erläutert; die Folgen einer entsprechenden Gebietsveränderung werden für die Stadt Wolfsburg, für den Landkreis Helmstedt, für die Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises sowie für die Beschäftigten und Mandatsträger und mit Blick auf die finanziellen Folgen untersucht.

Als Modell 2 wird die Bildung eines Gemeindeverbandes mit Sonderstatus für die Stadt Wolfsburg dargestellt. Als Alternativmodell im Sinne des Gutach-

tenauftrags verstehen die Gutachter „die Vereinigung von Stadt und Landkreis zu einem neuen Gemeindeverband mit den Wesensmerkmalen eines Landkreises und einem ausgeprägten Sonderstatus für die Stadt Wolfsburg als Oberzentrum“¹. Das Gutachten weist darauf hin, dass für die kreisfreie Stadt Wolfsburg erklärtermaßen eine Fusionslösung unter Beibehaltung ihrer Kreisfreiheit absoluten Vorrang habe. Sodann führt das Gutachten zum Modell 2 aus:

„Will man im Sinne der vorstehenden Erkenntnisse eine gemeindeverbandliche Lösung weiterverfolgen, so gilt es, diese Bedenken weitgehend auszuräumen und ein Modell zu entwickeln, das funktional und in seinem territorialen Zuschnitt den gewandelten Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen Rechnung trägt und dessen Vorzüge im Vergleich zur gegenwärtigen Situation deutlich überwiegen und zukunftsfähig sind. Unter der Maßgabe, dass eine Zerschneidung bestehender Landkreisgrenzen vermieden wird und das aus Gründen der höheren Realisierungschancen die bislang im niedersächsischen Kommunalverfassungsrecht geregelten kommunalen Organisationsformen nicht verlassen werden sollen, können die besonderen Regelungen für den Landkreis Göttingen und die Stadt Göttingen sowie die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover im NKomVG

¹ S. 60 des Gutachtens.

Hilfestellungen bei der Lösung der Stadt-Umland-Problematik im Raum Wolfsburg geben.“²

Sodann werden bereits in anderen Regionen bestehende Sonderregelungen näher beschrieben. Auch für den Fall der Bildung eines Gemeindeverbandes werden wie bei Modell 1 die Rechtsfolgen für die Stadt Wolfsburg, den Landkreis und seine kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden sowie weitere Einzelfragen wie Auswirkungen auf die Beschäftigten und Mandatsträger der betroffenen Kommunen untersucht.

Rechtsprobleme bei „atypischen Gebietsreformen“

In einem weiteren Hauptteil werden die rechtlichen Maßstäbe für beide Modelle entwickelt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem entsprechenden Antrag auf Entschuldungshilfe das Niedersächsische Innenministerium die Verfassungskonformität des in Aussicht genommenen Vorhabens zu überprüfen habe. Ferner werden die Auswirkungen der Freiwilligkeit einer in Aussicht genommenen Lösung mit dem Ergebnis untersucht, dass auch die jeweiligen Gebietskörperschaften durch ihren ausdrücklichen Wunsch die Spielräume der staatlichen Organe grundsätzlich nicht vergrößern können. Weiterhin werden die allgemeinen Anforderungen an Gebietsreformen dargelegt, die aus den einschlägigen verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Regelungen sowie der Rechtsprechung insb. des Staatsgerichtshofs entwickelt werden.

In einem gesonderten Abschnitt werden schließlich besondere Probleme bei „atypischen Gebietsreformen“ anhand von Beispielen aus Niedersachsen (Lüchow-Dannenberg, Region Hannover) und aus dem sonstigen Bundesgebiet (Regionalverband Saarbrücken, Städteregion Aachen) beschrieben und Anknüpfungspunkte für mögliche verfassungsrechtliche Bedenken erörtert. Hierbei ist exemplarisch auf Ausführungen zum zweistufigen Aufbau hinzuweisen. Abgeleitet aus Art. 44 Abs. 1 sowie Art. 57 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung sowie aus der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs und der Literatur wird dargelegt:



In der Grafik sind die gemeindefreien Gebiete dunkelgrau unterlegt.

Grafik: Wikimedia Commons

„Entscheidend dürfte unter dem Gesichtspunkt der Zweistufigkeit vielmehr sein, dass es zwei Ebenen gibt, die jeweils einen abgegrenzten Aufgabenkreis haben, wobei jener der Gemeinden die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft umfassen muss. Beide Ebenen müssen über ein eigenes, von den Bürgerinnen und Bürgern ausgehendes Legitimationssystem verfügen.“³

Weiter wird auf andere Fragestellungen wie z.B. die Leitbildgerechtigkeit, die Wahrung der „traditionellen Formentypik“ sowie die örtliche Verbundenheit und Akzeptanz und weitere Parameter eingegangen.

Bewertung der Modelle

In einem letzten Hauptabschnitt, der einen Schwerpunkt des Gutachtens darstellt, werden die entwickelten

und dargestellten verfassungsrechtlichen Maßstäbe auf die konkrete Situation im Raum Wolfsburg/Helmstedt und damit auf die Modelle 1 und 2 angewandt. Dabei werden die im vorhergehenden Abschnitt unter „Anknüpfungspunkte für Bedenken“ beschriebenen Parameter jeweils einzeln für beide Modelle bewertet. Dieses Ergebnis der Subsumtion fasst das Gutachten wie folgt zusammen:

„Für das Modell 1 sind erhebliche verfassungsrechtliche Risiken zu diagnostizieren. Zwar lässt sich kein Gesichtspunkt benennen, hinsichtlich dessen man einen klaren und so eindeutigen Verstoß gegen verfassungsrechtliche Anforderungen festzustellen hätte, dass schon deshalb die Verwirklichung zwingend scheitern müsste. Wohl aber findet sich eine recht große Zahl von Bedenken, von denen wohl nicht jedes für sich die Annahme der Verfassungswidrigkeit rechtfertigen dürfte, mit recht großer Wahrscheinlichkeit aber alle zusammen dazu

² S. 61 des Gutachtens.

³ S. 102 des Gutachtens.

führen werden, dass das zuständige Ministerium, die Landesregierung, der Niedersächsische Landtag oder schließlich der Niedersächsische Staatsgerichtshof zur Annahme einer Verfassungswidrigkeit gelangen würden. Dass alle genannten staatlichen Organe bzw. Stellen vor diesem Hintergrund zur Annahme der Verfassungskonformität gelangen würden, erscheint sehr unwahrscheinlich.

Bei Modell 2 bestehen die genannten Bedenken ganz überwiegend nicht. Problematisch sind allerdings die Größenverhältnisse innerhalb des neuen Gemeindeverbandes. Nach dem Leitbild, wie es den Reformen in den 1970er Jahren zugrunde gelegt wurde und wie es nach der Rechtsprechung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes grundsätzlich weiterbesteht, sollte die größte Stadt eher kleiner sein als der Rest des entstehenden Landkreises. Dies wäre bei Wolfsburg nicht der Fall. Für eine trotzdem vorliegende Zulässigkeit spricht, dass es in der Region eine zu behebende Problemlage gibt, für die sich keine mit Blick auf das Leitbild gänzlich spannungsfreie Lösung anbietet. Eine Vergrößerung der Stadt durch Fusionen mit angrenzenden Gemeinden würde die Bedenken vergrößern, eine Fusion des Gesamt-

gebildes mit einem weiteren Landkreis sie deutlich verkleinern.“⁴

Probleme in der Art der neuen Gebietskörperschaft

In einer abschließenden Zusammenfassung wird herausgearbeitet, dass das zentrale verfassungsrechtliche Problem in der Art der neu entstehenden Gebietskörperschaft liegt. Aus dem Verfassungsrecht ergebe sich eine Art absoluter Grenze für die Zulässigkeit von Gebietsreformen. Diese seien sowohl vom Gesetzgeber als auch vom Niedersächsischen Innenministerium beispielsweise bei der Gewährung einer Entschuldungshilfe zu beachten. Eine Entschuldungshilfe, die von der dokumentierten Bereitschaft zu einer Gebietsreform abhängig sei, dürfte nicht im Zusammenhang mit einer als verfassungswidrig anzusehenden Reform ausgezahlt werden. Zum Modell 1 führt die Zusammenfassung sodann aus:

„Bei der hier als Modell 1 bezeichneten Fusion zwischen der kreisfreien Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Helmstedt zu einer kreisfreien Stadt bestehen mit Blick auf die geforderten

⁴ S. 125 des Gutachtens.

Formen und Strukturen der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften erhebliche verfassungsrechtliche Risiken. [...] Die große Zahl von verfassungsrechtlichen Bedenken lässt es als sehr unwahrscheinlich erscheinen, dass der Niedersächsische Staatsgerichtshof eine solche Gebietskörperschaft für verfassungskonform halten könnte.“⁵

Bezüglich des Modells 2 äußert das Gutachten, dass die vorgeschlagene Bildung eines neuen Gemeindeverbandes „letztlich keinen durchgreifenden Bedenken unter dem Gesichtspunkt der Verfassungskonformität“ begegnet. Die Unterschiedlichkeit im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften liege in erster Linie in der unterschiedlichen Zuständigkeit der größten Stadt der neuen Gebietskörperschaft. Eine Risiko bestehe in der sich u. a. in der Einwohnerzahl ausdrückenden Dominanz der Stadt Wolfsburg in dem neuen Gemeindeverband.

Der vollständige Gutachtentext ist unter http://www.helmstedt.de/pics/medien/1_1360223381/Gutachten_Hageboelling_Mehde.pdf abrufbar.

⁵ S. 126 des Gutachtens.

Unter Dreijährige:

Niedersachsen ist beim Krippenausbau auf der Zielgeraden

In der vorangegangenen Ausgabe (NLT 6/2012) hatten wir über Niedersachsens Weg zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Betreuung der Kinder unter drei Jahren berichtet. Trotz der in Teilen recht kontroversen politischen Auseinandersetzung mit der vorherigen Landesregierung stand und steht für uns im Fazit fest: Der mit dem Kultusministerium gefundene Kompromiss zur Finanzierung der Investitions- sowie der Betriebskosten gibt den Kommunen Planungssicherheit. Hingegen verblieb die offene Frage, ob die politisch angestrebte und inzwischen bereits auf 39 Prozent erhöhte durchschnittliche Versorgungsquote bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zum 1. August 2013 wird erreicht werden können.

Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Landkreistages (DLT) sind die Landkreise bundesweit gut gerüs-

tet, mit Beginn des neuen Kindergartenjahres allen nachfragenden Eltern eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind unter drei Jahren anzubieten.¹

Danach werden in den Landkreisen ab 1. August 2013 voraussichtlich nur etwa 11 700 Plätze fehlen. Diese Nachricht widerlegt alle Hiobsbotschaften, die auf Bundesebene stets von 220 000 fehlenden Betreuungsplätzen ausgehen und den Kommunen vorwerfen, sie würden bei der Schaffung eines ausreichenden Betreuungsangebotes für die unter Dreijährigen versagen.

Für Niedersachsen zeichnet sich sogar eine noch bessere Entwicklung ab. Die niedersächsischen Kommunen

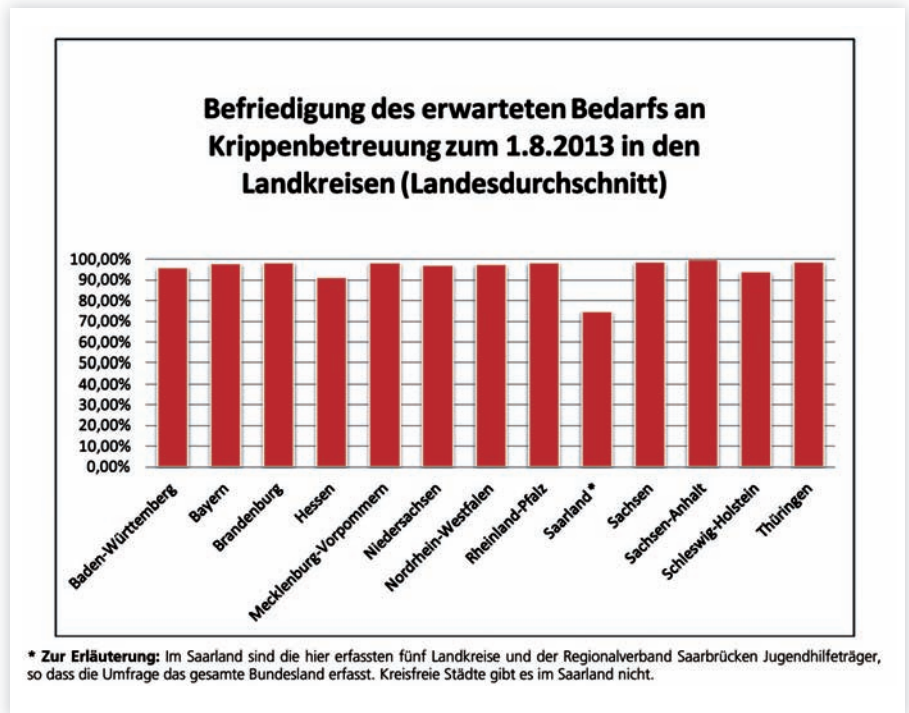
¹ Vgl. dazu Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages vom 25. Februar 2013

werden den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zum Stichtag nämlich ganz überwiegend erfüllen können. Dies ergab eine Umfrage der drei niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände. Nach den Abwägungen der Landkreise dürften in ihren Versorgungsgebieten ab 1. August 2013 – und das auch nur vorübergehend – vermutlich deutlich weniger als 500 Plätze fehlen. Es wird erwartet, dass es vor Ort allenfalls vereinzelt zu Versorgungsengpässen kommen kann.

Diese positive Tendenz ist nicht zuletzt Auswirkung der Ausbaudynamik insbesondere der letzten Jahre. So sind in Niedersachsen allein im letzten Jahr 13 000 neue Plätze geschaffen worden. Damit werden bereits 30 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in Niedersachsen in einer Krippe oder in Tagespflege betreut. Diese Kraft-

anstrengung der niedersächsischen Kommunen verdient umso mehr Anerkennung, als das Land zum Zeitpunkt des Krippengipfels bundesweit noch auf dem vorletzten Platz in der Betreuung der unter Dreijährigen lag.

Auch weil sich in Teilen des Landes ein Betreuungsbedarf abzeichnet, der deutlich über der politisch gesetzten Quote von 39 Prozent liegt, wird der Ausbau des Krippenangebots derzeit vielerorts noch ungebrochen fortgesetzt. Die Kommunen werden weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um den Versorgungsbedarfen gerecht zu werden. Dies sehen sie nicht nur als ihre gesetzliche Verpflichtung an. Die Kommunen wollen auch die Voraussetzungen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit ein familienfreundliches Wohnumfeld schaffen. Daher wird bei Versorgungsengpässen in allen Einzelfällen nach Lösungen mit den betroffenen Eltern gesucht werden.



Eichenprozessionsspinner – kleiner Falter mit großen Folgen

Von Heidemarie Kötz*

Die zunehmende Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners (EPS) in Teilen Niedersachsens bereitet den Kommunen nicht nur im Hinblick auf den Pflanzenschutz in Wald und Forst bzw. an Straßenalleen, sondern insbesondere mit Blick auf den erforderlichen Gesundheitsschutz der Bevölkerung wachsende Sorgen. Im vergangenen Jahr waren hiervon die Landkreise Gifhorn, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Harburg, Heidekreis, Uelzen und Grafschaft Bentheim sowie die Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg besonders betroffen. In dem bevorstehenden Frühjahr ist wiederum mit einer starken Vermehrung und weiteren Ausbreitung des Schädlings und damit auch mit einer Zunahme der vom EPS ausgehenden Gesundheitsgefahren zu rechnen.

Bei dem EPS handelt es sich um eine Schmetterlingsart, die ab dem dritten Larvenstadium feine und zudem leicht brechende Härchen mit dem Nesselgift Thaumetopoein ausbildet, das bei Kontakt heftige allergische Reaktionen beim Menschen (Haut-

irritationen mit Juckreiz, Pustel- und Quaddelbildung, Atembeschwerden, Augenentzündungen) auslösen kann. Die Larvenhärchen, die über Luftströmungen weitergetragen werden, behalten über viele Jahre ihre gesundheitsschädigende Wirkung. Beobachtet wird, dass die Empfindlichkeit mit jedem neuen Kontakt zu den Gifhärchen wächst und die Reaktionsintensität mit der Zahl der Einzelkontakte stetig ansteigt.

Anfragen bei den Kommunen machen die große Betroffenheit und Besorgnis der Bevölkerung deutlich. Es wird schnelles Handeln erwartet.

Bekämpfungsmaßnahmen gegen den EPS sind allerdings durch Pflanzenschutzrecht, Biozidrecht und EU-Vorgaben äußerst enge Grenzen gesetzt. Dies hat auch eine Fachtagung beim NLT am 30. November 2012 zum Thema „Maßnahmen gegen Beeinträchtigungen durch den Eichenprozessionsspinner“¹ gezeigt, in der die vielschichtige Problematik u. a. mit Vertreterinnen und Vertre-

tern aus den thematisch betroffenen Landesressorts aus unterschiedlichen Blickwinkeln näher beleuchtet wurde.

Angesichts der vielfältigen Fragestellungen aus der Bevölkerung zum Gesundheitsschutz hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden kürzlich ein Merkblatt (vgl. S. 16) und ein Poster mit Informationen über die vom EPS ausgehenden gesundheitlichen Gefahren herausgegeben. Die Kommunen werden diese Materialien zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Ärzteschaft nutzen und für eine möglichst weite Verbreitung sorgen. Weitere Informationen zur Gesundheitsrelevanz des EPS stehen auch auf der Homepage des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) zur Verfügung.²

Aufklärung und Information über gesundheitliche Gefahren durch den

¹ Verwaltungsoberratsrätin beim Niedersächsischen Landkreistag

¹ Vgl. www.nlt.de → Dokumentationen → Naturschutz/Umwelt → EPS

² Vgl. www.nlga.niedersachsen.de → Umwelt und Gesundheit → weitere Themen/Projekte → EPS

EPS und infrage kommende Schutzmöglichkeiten sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Dies allein reicht aber angesichts der starken Ausbreitung des EPS und der damit verbundenen zunehmenden Gesundheitsgefahren nicht aus.

Die derzeit für den Einsatz zum Schutz der menschlichen Gesundheit zulässigen Biozid-Produkte gegen den EPS, die zudem als umweltschädlich eingestuft und teilweise sehr giftig bzw. giftig für Wasserorganismen sind und beim Menschen Hautreizungen und allergische Reaktionen hervorrufen können, stellen nach Auffassung von Fachleuten keine wirkliche Alternative zu dem Produkt Dipel ES (Wirkstoff *Bacillus thuringiensis* subsp. *kurstaki*) dar, das als selektiv wirkendes Insektizid mit Fraßgiftwirkung nach derzeitiger Kenntnis ausschließlich auf freifressende Schmetterlingsraupen toxisch wirkt. Dipel ES darf derzeit zwar zum Pflanzenschutz gegen Kahlfraß, aber nicht zum Gesundheitsschutz (kein zugelassenes Biozid-Produkt) verwendet werden. Dies ist der Bevölkerung, die sich große Sorgen um die gesundheitlichen Folgen durch den EPS macht, nicht vermittelbar.

Angesichts der kritisch zu hinterfragenden komplexen Gemengelage von Pflanzenschutzrecht, Biozidrecht und EU-Vorschriften hat der NLT eine Initiative des Hessischen Städtetages sowie einen Antrag des Landes Brandenburg gegenüber der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und dem Bundesministerium für Umwelt,

Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützt, eine Ausnahmegenehmigung für den Biozid-Einsatz von Dipel ES bei der EU zu erwirken bzw. die Genehmigung zum Einsatz von Dipel ES als Biozid im Wege einer Notfallzulassung für 120 Tage nach § 12 c Abs. 2 Chemikaliengesetz zur Bekämpfung des EPS zum Zwecke des Gesundheitsschutzes zu erhalten. Im Vergleich zu den in Einzelfällen infrage kommenden mechanischen Bekämpfungsmaßnahmen (Absaugen der Nester) scheint der Einsatz von Dipel ES auch unter Abwägung von Nebenwirkungen, Aufwand und Nutzen das Mittel der Wahl zu sein, wenn die Zulassung als Biozid erteilt wird.

Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass sich Bund, Länder und Kommunen unter Zurückstellung von Zuständigkeitsfragen den steigenden Herausforderungen durch den EPS gemeinsam offensiv stellen und schnellstmöglich Lösungen finden. Ein Fingerzeig auf die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen im eigenen Wirkungsbereich setzt hier ein falsches Signal. Dies führt letztlich dazu, dass sich die vom EPS betroffenen Städte, Gemeinden und Landkreise bei zu treffenden Vorkehrungen und Maßnahmen vor Ort im Stich gelassen fühlen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat der neuen Landesregierung den dringenden Handlungsbedarf und die Notwendigkeit des koordinierten, zielgerichteten gemeinsamen Vorgehens der thematisch beteiligten Landesressorts – ML, MS, MU und

MW – zur Bekämpfung des EPS sowie zur Unterstützung der betroffenen Kommunen aufgezeigt. Die Kommunen erwarten nun ein deutliches Signal von der Niedersächsischen Landesregierung.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Eine Information über die gesundheitlichen Gefahren für die Bevölkerung

 **Achten Sie auf den Eichenprozessionsspinner**



 **Niedersachsen**

Stabwechsel bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

Mitte Januar fand im Rahmen der Neukonstitution der Gremien der Niedersächsischen Tierseuchenkasse ein Führungswechsel bei allen Organen der Tierseuchenkasse statt: Nach mehr als 28 Jahren bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und mehr als 18 Jahren in der Funktion der Geschäftsführerin war Dr. Uta Flebbe zum 31. Dezember 2012 in den Ruhestand getreten. Landwirtschaftsminister Gert Lindemann, Landvolkpräsident Werner Hilse, Landwirtschaftskammerpräsident Arendt Meyer zu Wehdel und andere langjährige Wegbegleiter drückten Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Während der Amtszeit von



Die neue Geschäftsführerin der Tierseuchenkasse, Dr. Ursula Gerdes.
Foto: priv.

Dr. Uta Flebbe konnte sich die Tierseuchenkasse als unverzichtbarer Dienstleister für die niedersächsische Landwirtschaft etablieren und ist heute ein bewährter und geschätzter

strategischer Partner in der Tierseuchenbekämpfung in Niedersachsen. Im Namen der niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover überbrachte der Erste Beigeordnete des NLT, Dr. Joachim Schwind, der scheidenden Geschäftsführerin Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Landkreisen.

Als Nachfolgerin von Dr. Flebbe hat Dr. Ursula Gerdes, bisherige Leiterin der Abteilung 3 des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) und der Task-Force Veterinärwesen, am 1. Januar 2013 ihr Amt als neue Geschäftsführerin

angetreten. Da sie den Veterinärämtern der niedersächsischen Landkreise durch ihre zehnjährige Tätigkeit an verantwortlicher Stelle in der Tierseuchenbekämpfung des LAVES bereits bestens bekannt ist, sei man sicher, so Schwind, dass sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landkreisen, NLT-Geschäftsstelle und Tierseuchenkasse nahtlos fortsetzen werde.

Auch die übrigen Gremien der Tierseuchenkasse haben sich zum Jahresbeginn für die Wahlperiode 2013 bis 2018 neu konstituiert: Zum neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Niedersächsischen Tierseuchenkasse wurde (unter Wahlleitung von Landrat Hans Eveslage) Norbert Meyer aus Vechta gewählt. Neuer Vorsitzender des Vorstandes der Tierseuchenkasse

ist Heinz Korte aus Bremervörde, zugleich auch Vizepräsident des Niedersächsischen Landvolks. Auf Vorschlag des Vorstands des Niedersächsischen Landkreistages wurden Landrat Hans Eveslage, Landkreis Cloppenburg, und Erster Beigeordneter Dr. Joachim Schwind von Minister Lindemann erneut in den Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse berufen.

Kein unmittelbarer Kostenerstattungsanspruch durch Konnexität

Nds. OVG steckt den Rechtsrahmen von Artikel 57 Absatz 4 NV ab

Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 wurde in die Niedersächsische Verfassung (NV) das sogenannte strikte Konnexitätsprinzip in Artikel 57 Absatz 4 verankert.¹ Umgangssprachlich wird damit das Prinzip „wer bestellt, der bezahlt“ rechtlich ausgestaltet. Sinngemäß regelt die Norm in Satz 1, dass den Kommunen durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes Aufgaben des eigenen oder des übertragenen Wirkungskreis übertragen werden können. Satz 2 sieht vor, dass für die hierdurch verursachten erheblichen und notwendigen Kosten unverzüglich durch Gesetz der entsprechende finanzielle Ausgleich zu regeln ist. Wegen der Klage einer Gemeinde auf Kostenerstattung aus Konnexität hatte sich das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht erstmalig mit der Frage der Auslegung von Artikel 57 Absatz 4 NV² zu befassen.

Sachverhalt

Eine niedersächsische Gemeinde ohne Schwerpunktfeuerwehr war der Auffassung, sie habe durch eine Änderung der Feuerwehrverordnung im Jahre 2010 erstmals die Verpflichtung erhalten, ein bestimmtes Einsatzleitfahrzeug anschaffen zu müssen. Die Kosten für ein solches gebrauchtes Fahrzeug beliefen sich auf 17 778 Euro. Die Gemeinde forderte vom Land einen unmittelbaren Ausgleich dieser Kosten. Nachdem das Land sich weigerte, erhob die Gemeinde Klage vor dem Ver-

waltungsgericht. Dieses lehnte das Begehren ab. Die dagegen von der Gemeinde erhobene Nichtzulassungsbeschwerde wurde vom Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht verworfen.

Aus den Gründen

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht lässt offen, ob der Tatbestand von Artikel 57 Absatz 4 NV erfüllt ist. Sodann führt das Gericht wörtlich aus: *„Selbst wenn insoweit zu Gunsten der Klägerin vom Vorliegen der Voraussetzungen des Artikel 57 Absatz 4 Satz 2 NV auszugehen ist, lässt sich daraus aus den zutreffend vom Verwaltungsgericht genannten Gründen jedenfalls nicht die von der Klägerin gesehene Rechtsfolge herleiten. Die Vorschrift lautet nämlich nicht, dass die erheblichen und notwendigen Kosten unverzüglich zu erstatten sind, sondern dahingehend, dass ‚unverzüglich durch Gesetz der entsprechende finanzielle Ausgleich zu regeln‘ ist. Ein solches Gesetz existiert jedoch unstreitig nicht. Auf das schon nach dem Wortlaut der Norm notwendige Kostenausgleichsgesetz ... kann weder nach der Entstehungsgeschichte noch nach dem Sinn und Zweck der Verfassungsänderung verzichtet werden. Zwar weist die Klägerin zutreffend darauf hin, dass durch die mit Gesetz vom 27. Januar 2006 (Nds. GVBl. S. 58) erfolgte Änderung des Artikel 57 Absatz 4 NV die (finanzielle) Stellung der Kommunen gestärkt, (auch) in Niedersachsen das sogenannte strikte Konnexitätsprinzip eingeführt und ihnen grundsätzlich ein Anspruch auf Ausgleich notwendiger und erheblicher Kosten zugestanden worden ist (vgl. LT-Drs. 15/2517, Seite 2 f.). Diesem Zweck der Verfassungsänderung lässt sich aber nicht noch weitergehend entnehmen, dass einer Kommune auch ohne gesetzliche*

Anspruchsgrundlage unmittelbar nach Artikel 57 Absatz 4 Satz 2 NV ein dann verwaltungsgerichtlich durchzusetzender Anspruch zustehen soll.“

Zur Frage des Rechtsschutzes führt das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht weiter aus, jedenfalls ein Streit zwischen einer Kommune und einem Land darüber, ob eine gesetzliche Regelung des Ausgleichsanspruchs nach Artikel 57 Absatz 4 Satz 2 NV der Höhe nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspreche, solle vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof ausgetragen werden. Die hiergegen seitens der Kommune vorgebrachten Bedenken weist das Gericht mit folgender Argumentation zurück: *„Entsprechende Bedenken sind schließlich auch nicht deshalb zurückzustellen, weil andernfalls der Rechtsschutz der Kommune bei einer Aufgabenübertragung durch Verordnung ohne (ausreichenden) Kostenausgleich leere Liefen – wie die Klägerin geltend macht. Ist der Kommune die neue Aufgabe – wie hier – durch Verordnung, also nicht durch formelles Gesetz übertragen worden, kann sie hiergegen zwar vor dem Staatsgerichtshof nach dem Wortlaut des Artikel 54 Nr. 5 NV, § 36 NStGHG mangels ‚Gesetz‘ als Streitgegenstand nicht erfolgreich im Wege der Kommunalverfassungsbeschwerde vorgehen; ob abweichend vom Wortlaut auch eine Verordnung angegriffen werden kann ..., kann offen bleiben, da die Kommune in jedem Fall nicht rechtsschutzlos ist. Ihr steht nach § 47 Absatz 1 Nr. 2 VwGO i. V. m. § 7 Nds. AG VwGO zumindest die Möglichkeit offen, eine Normenkontrolle vor dem erkennenden Gericht zu beantragen. Allerdings führen nach überwiegender Ansicht ... fehlende oder unzureichende Aus-*

¹ Vgl. NLT-Information 1/2006, S. 40.

² Beschluss vom 12. Februar 2013, 11 LA 315/12.

gleichbestimmungen ohnehin nicht zur Rechtswidrigkeit der Aufgabenübertragungsnorm.

Tauglicher Streitgegenstand einer Kommunalverfassungsbeschwerde vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof kann aber ein aus Sicht der Kommune unzureichendes, den Anforderungen des Artikel 57 Absatz 4 Satz 2 NV nicht genügendes Ausgleichsgesetz sein. Da der Gesetzgeber nach zutreffender Ansicht ... nicht in einem gemeinsamen Rechtssetzungsakt mit der Aufgabenübertragung zugleich auch den Kostenausgleich regeln muss und dies bei einer Aufgabenübertragung durch Verordnung auch gar nicht kann, besteht für eine betroffene Kommune die Unsicherheit, ob sich ihre Beschwerde nun gegen den unterbliebenen Erlass eines eigenständigen speziellen Kostenausgleichsgesetzes oder gegen die fehlende Ergänzung vorhandener Gesetze, die – wie etwa das NFAG oder das NFVG – allgemein die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen regeln, richten muss ... Der Senat kann und muss nicht abschließend klären, welcher der ... entwickelten Lösungswege vom Niedersäch-

sischen Staatsgerichtshof für zutreffend erachtet wird, ob also etwa das NFAG oder das NFVG anzugreifen, schlicht das Unterlassen des Erlasses eines Kostenausgleichsgesetzes zu rügen oder Anknüpfungspunkt ungeachtet der Rechtsnatur doch jeweils die Aufgabenübertragungsnorm ist. Denn jedenfalls ist nicht zu erkennen, dass die entsprechende Beschwerde einer Kommune bei einem von ihr gerügten Unterlassen des Landesgesetzgebers mangels tauglichen Streitgegenstandes vom Staatsgerichtshof insgesamt für unstatthaft erklärt werden wird ... ihr also insoweit kein effektiver Rechtsschutz zur Verfügung stünde.“

Des Weiteren hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht auch einen von der Kommune geltend gemachten Folgenbeseitigungsanspruch abgelehnt.

Bewertung

Das strikte Konnexitätsprinzip in der Niedersächsischen Verfassung hat die Kommunen bereits in einer Reihe von Fällen vor teuren Aufgabenübertragungen geschützt beziehungsweise zu einer erheblichen Mitfinanzierung

des Landes wie bei dem beitragsfreien Kindergartenjahr oder dem Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige geführt. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat aufgezeigt, dass die Verfassungsnorm unmittelbar keinen individuellen Kostenerstattungsanspruch einer einzelnen Kommune gegen das Land begründet. Geklagt werden kann hingegen auf einen fehlenden gesetzlichen Kostenausgleich. Hierfür sieht das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht regelmäßig den Niedersächsischen Staatsgerichtshof als zuständiges Gericht für eine Kommunalverfassungsbeschwerde an. Gleichzeitig wird aus der Entscheidung deutlich, dass die Verfassungsbestimmung eine Reihe von gerichtlich noch nicht geklärten Auslegungsfragen aufwirft. Insoweit erscheint es nicht sinnvoll, die Auslegung beispielsweise des Tatbestandes der „erheblichen“ Kosten an einem gebrauchten Feuerwehrfahrzeug für 17778 Euro zu diskutieren. Es sollte nicht leichtfertig der Rechtsweg beschränkt werden, wenn die Rechtslage nicht eindeutig ist. Die Präventiv- und Schutzfunktion des Konnexitätsprinzips für die Kommunen könnte ansonsten durch negative Gerichtsentscheidungen Schaden nehmen.

Kommunalrecht aktuell



Verteilung von Fraktionszuwendungen nur nach Fraktionsstärke verstößt gegen allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in einem Urteil vom 5. Juli 2012 – BVerwG 8 C 22.11 – zur Sächsischen Gemeindeordnung entschieden, dass die Finanzierung der Geschäftsführung von Ratsfraktionen, deren Höhe sich nur nach der jeweiligen Anzahl der Fraktionsmit-

glieder richtet, kleinere Fraktionen diskriminiert.

Sachverhalt

In dem zu entscheidenden Fall aus Sachsen beehrte eine Ratsfraktion die Nachzahlung von Fraktionszu-

schüssen, weil der Stadtrat Jahre zuvor die Finanzierungsrichtlinien für Fraktionen per Beschluss dahingehend geändert hatte, dass die im Haushalt für die Fraktionen eingestellten Mittel durch alle 54 Stadträte zu teilen und auf die jeweilige Anzahl der Mitglieder der Fraktionen bzw.

fraktionslosen Stadträte hochzurechnen ist. Nach den unstreitigen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt hatte die Verteilung der Fraktionszuwendungen nach diesem Maßstab dazu geführt, dass die Finanzlage der unterschiedlich großen Fraktionen erheblich voneinander abwich. Während Fraktionen mit einer größeren Mitgliederzahl die bereitgestellten Mittel nicht in voller Höhe benötigten und zudem großzügig verwendeten, konnten die Aufwendungen der kleineren Fraktionen zum Teil nicht gedeckt werden. In der Vorinstanz wurde zudem als wahr unterstellt, dass wenigstens drei Viertel des typischen personellen Aufwandes für kleine wie große Fraktionen gleichermaßen anfielen.

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung der Fraktionszuwendungen ist im entschiedenen Fall § 35a Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), wonach die Gemeinde den Fraktionen Mittel aus Ihrem Haushalt für die sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren kann. Diese Bestimmung entspricht der niedersächsischen Regelung des § 57 Abs. 3 S. 1 NKomVG.

Nach Ansicht des BVerwG ergibt sich aus dieser Bestimmung für die Fraktion kein Anspruch auf Fraktionszuwendungen aus Haushaltsmitteln oder auf volle Erstattung der Kosten. Vielmehr bestehe ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Verteilung der für die Fraktionszuwendungen vorgesehenen Mittel auf die verschiedenen Fraktionen. Dabei sei die Kommune an den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) gebunden.

Mit Artikel 3 Abs. 1 GG unvereinbar sei jedoch die vom Rat getroffene Annahme, eine rein proportionale Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel sei bei unterschiedlich großen Fraktionen auch dann gleichheitskonform, wenn der Zeitaufwand für die Erfüllung der Geschäftsführungsaufgaben zu mindestens drei Vierteln von der Fraktionsstärke unabhängig sei. Fraktionszuschüsse seien zweckgebundene Zuwendungen, die nach § 35 Abs. 3 S.1 SächsGemO dazu dienen, sächliche und personelle Aufwendungen der Fraktionen für

ihre Geschäftsführung ganz oder teilweise zu decken. Damit gebe das Gesetz selbst den sachlichen Grund für Differenzierungen bei der Bemessung dieser Zuschüsse vor. Auch wenn die Gemeinde keine kostendeckenden Zuschüsse vorsehe, müssten die gewährten Mittel unter den Fraktionen nach einem Maßstab verteilt werden, der sich an deren tatsächlichem oder erwartbarem Bedarf für ihre Geschäftsführung orientiere. Sei mit Artikel 3 Abs. 1 GG nur ein Verteilungsmaßstab vereinbar, der sich an den für die Fraktionsgeschäftsführung entstehenden sächlichen und personellen Aufwendungen orientiere, so könne eine rein proportionale Verteilung nach der Fraktionsstärke bei unterschiedlich großen Fraktionen nur gleichheitsgemäß sein, wenn den Fraktionen kein „fixer“ Aufwand unabhängig von ihrer Größe entstehe oder wenn dieser doch regelmäßig nicht ins Gewicht falle.

Das BVerwG sieht als einen sachgerechten Verteilungsmaßstab ein Kombinationsmodell aus einem größeren oder kleineren fraktionsstärkeunabhängigen Sockelbetrag und einer proportionalen Verteilung an. In Betracht kämen aber auch andere Modelle, etwa eine degressiv-proportionale Regelung, welche die ersten vier oder fünf Mitglieder einer Fraktion stärker gewichte als die zweiten und diese wiederum stärker als die dritten vier oder fünf Mitglieder und so fort.

Auswirkungen auf Niedersachsen

Die Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen (Niedersächsischer Städtetag, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund und Niedersächsischer Landkreistag) haben zu dieser Entscheidung folgende abgestimmte Hinweise gegeben:

Wie in Sachsen handelt es sich auch in Niedersachsen bei Fraktionszuschüssen um zweckgebundene Zuwendungen. Denn diese können nach niedersächsischem Recht von der Kommune für Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung gewährt werden (§ 57 Abs. 3 S. 1 NKomVG). Dazu zählen nach Satz 2 der Vorschrift auch die Aufwendungen der Fraktionen oder Gruppen aus einer öffentlichen

Darstellung ihrer Auffassungen in den Angelegenheiten der Kommune. Die Vertretung wird bei der Wahl eines Verteilungsmaßstabes in Umsetzung der obigen Entscheidung mit zu berücksichtigen haben, welcher Anteil der für die Unterstützung der Fraktionen zur Verfügung stehenden Mittel diesen unabhängig von ihrer Größe gleichmäßig zugutekommen soll. Hierbei kann sie u.a. entweder einen von der Fraktionsstärke unabhängigen „Sockelbetrag“ vorsehen oder die vom BVerwG beschriebene degressiv-proportionale Regelung. Gewährt sie einen „Sockelbetrag“, ist die Wahl eines proportionalen Verteilungsmaßstabes für die Verteilung der restlichen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zulässig. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass das BVerwG aus revisionsrechtlichen Gründen davon ausgegangen ist, dass in dem von ihm entschiedenen Fall mindestens $\frac{3}{4}$ des typischen personellen Aufwandes für die Fraktionsgeschäftsführung für alle Fraktionen – unabhängig von ihrer Größe – gleichermaßen anfallen (Rn. 23 des Urteils). Das Gericht hat diesen Wert aber nicht selbst ermittelt. Damit steht es den Kommunen frei, ihrerseits sachgerechte Erwägungen dazu anzustellen, welcher Sockelbetrag allen Fraktionen gleichermaßen zur Verfügung zu stellen ist. Die bloße Überlassung von Räumlichkeiten nebst erforderlicher Ausstattung an alle Fraktionen würde dabei aber wohl nicht als Gewährung des erforderlichen „Sockels“ ausreichen, da diese auch im vom BVerwG entschiedenen Fall zur Verfügung gestellt worden sind.

Solcher Art verteilte Zuschüsse dürfen allerdings auch nicht in einem unangemessenen (überhöhten) Verhältnis zu der Arbeit der Fraktion stehen, da solche Zuschüsse als unzulässige verschleierte Parteienfinanzierung angesehen werden (BVerfG, Urt. 19.07.1966, NJW 1966 S.1499).

Der vollständige Urteilstext ist unter www.bverwg.de unter → Entscheidungen beispielsweise unter Eingabe des Aktenzeichens „8 C 22.11“ abrufbar; zu Kriterien für die Verteilung von Fraktionsmitteln ist ergänzend auf die Darstellung bei Meyer, Recht der Ratsfraktionen, 6. Auflage 2011, S. 235 ff., hinzuweisen.

In der Wirklichkeit ist die Realität ganz anders Betrachtungen zur Landtagwahl in Niedersachsen

Von Lore Marfinn*

Knapp daneben ist auch vorbei

Knapp war's. Sauknapp! Der Wahltag neigte sich fast schon dem Ende zu, Mitternacht – die Geisterstunde! – war nahe. Da trat die Niedersächsische Landeswahlleiterin vor Kameras und Mikrophone und verkündete das „Vorläufige amtliche Endergebnis“.

Nun also mal wieder Rot-Grün. Nach Schwarz-Gelb. Das ist für das Land Niedersachsen so ungewöhnlich nicht, denn hier wechseln die Regierungen in gewisser Kontinuität. Mal haben die einen, mal die anderen die Nase vorn. Diesmal die Herausforderer. Mit der Folge, dass der amtierende, allerdings ohne Wählervotum in dieses Amt gekommene Ministerpräsident zwar nicht direkt abgewatscht, aber doch abgewählt worden ist.

Es war ja wirklich ein Finale nach dem Herzen der Journalisten, der Berichtserstatter. Die einen nannten es Herzschlag-, die anderen Wimperschlagfinale. Und diejenigen, die hinterher ganz genau nachrechnen, haben festgestellt, dass es letztlich nur einige wenige (wenn auch immerhin gut 300) Stimmen gewesen sind, die in Hildesheim der CDU gefehlt haben, um letztlich doch wieder, zusammen mit der FDP, die Regierung zu stellen. Nach anderen klugen Berechnungen – die allerdings am Ergebnis überhaupt nichts ändern – hätten so etwa 2 000 „klassische“ CDU-Wähler ihre Zweitstimme der FDP geben müssen – auch dann hätte die amtierende Regierung im Amt bleiben können. Verrücktheiten des durchaus komplizierten Wahlrechts.

Hätte, wenn und aber. Interessante Erwägungen. Angesichts des Ergeb-

nisses jedoch, so klar muss man es formulieren, nutzlos! Das am Wahltag und noch einige Zeit danach schnee-weiße Niedersachsen: Es ist nun Rot-Grün.

Schauen wir uns einige Facetten etwas näher an.

TV-Duell

Lieber würde ich von einem Duett sprechen. Denn bei einem Duell kommen mir unwillkürlich Shoot Down-Szenen vor Augen zwischen zweien, die es wissen wollen. Nur einer, so die Spielregel, kann überleben.

Das war bei diesem doch eher zahmen Wettstreit unter Anleitung eines alles andere als souverän auf mich wirkenden Moderators ja überhaupt nicht der Fall. Die beiden Kontrahenten gingen ausgesprochen freundlich miteinander um. Und wer bei anschließenden Befragungen unter Journalistenkollegen meinte, McAllister sei der aggressivere gewesen, der hat diese Sendung offenkundig anders wahrgenommen als ich und viele meiner Freunde. In meinem Bekanntenkreis war man ganz und gar überwiegend, fast einstimmig der Auffassung, es habe weder einen Sieger noch einen Besiegten gegeben. Insofern hat denn auch die Rede vom Duett statt des kampfstarken Wortes Duell die Runde gemacht.

Ich habe zuvor weder Weil favorisiert noch McAllister meine Sympathie geschenkt. Es gab also Gleichstand zwischen diesen beiden Meinungsführer der jeweiligen Lager. Nach der Sendung hatte sich die Waage leicht zugunsten von Weil geneigt. Beim „Titelverteidiger“ habe ich den Eindruck nicht los werden können, er „mache einen auf Staatsmann“. Er führte im Wesentlichen die selbstverständlich auf ihn bzw. die von ihm angeführte Regierung

zurückzuführende, schier unglaubliche Erfolgsbilanz auf das so überaus segensreiche Wirken ebener dieser Formation zurück. Weil habe ich als einen unaufgeregt und sympathisch seinen Standpunkt vertretenden Mann erlebt, der für seine Sache, für seine Politik nachdrücklich geworben hat. Vielen war das zu wenig kämpferisch. Ich hab es ange-nehm gefunden, dass er sich nicht als Wadenbeißer präsentiert hat.

„Wir anpacken“

Dieses Zitat ist auf Folgendes zurückzuführen. Ich fahre mit dem Pkw durch die Landeshauptstadt, konzentriere mich auf den Verkehr und nehme im allerletzten Moment eine riesengroßes Plakat wahr, auf dem ich aus den Augenwinkeln heraus nur noch die Schrift wahrnehme „wir anpacken“. Zum Kuckuck, denke ich, was ist denn das für ein holpriges Deutsch? Und das auf Wahlplakaten. Dem war aber gar nicht so. Das Riesenplakat zeigte den SPD-Spitzenkandidaten und, in großen Lettern geschrieben, seinen Namen Weil. Zusammen also eine Begründung dafür, diesen Mann das Vertrauen und die Stimme zu geben: „Weil wir anpacken.“

Nun bin ich nicht wirklich sicher, dass es die beste aller denkbaren Ideen ist, den zufälligerweise nun einmal so gegebenen Namen des Spitzenkandidaten in dieser Weise in Wahlkampf-Slogans umzuformen nach dem Motto „Weil wir dies, weil wir das, weil wir jenes (können, tun oder lassen).“ Aber, ganz ehrlich, liebe Leser: „I'm a Mac“ ist ja, leider, leider, noch unpolitischer und enthält überhaupt gar keine politische Aussage. Und Riesenplakate mit dem amtierenden Ministerpräsidenten und dem Hinweis „Der Richtige“ bringen auch keine Programmatik, für die man steht, unter die Leute.

* Journalistin, Hannover, unseren Lesern als Gastkommentatorin bestens bekannt.

Vielleicht ist ja das Wahlergebnis auch darauf zurückzuführen, dass Weil unverdrossen, trotz des Gegenwindes von der Berliner Bühne, seine Vorstellungen unermüdlich unters Volk getragen hat, während McAlister und sein Wahlkampfteam auf die schottischen Wurzeln und auf die doch eher kühne Aussage, er sei der Richtige, gesetzt haben. Früher hätte man die Formel verwendet: Keine Experimente!

Aber, wir wollen nicht zu streng mit den heute Wahlkämpfenden sein: Um Inhalte – sehen wir es, wie es ist – geht es in Zeiten des Wahlkampfes sehr selten. Ich finde das schade, ich finde das auch bedauerlich. Aber die Realität ist so.

„Leihstimmen“

Viel, enorm viel ist diskutiert worden über die sogenannten Leihstimmen. Ich finde, dies Wort von den Leihstimmen führt in die Irre. Wenn meine Freundin Elvira mich besucht und feststellt, dass sie nicht genügend Geld eingesteckt hat, um einige Besorgungen machen zu können: Dann leihe ich ihr hundert Euro. Die bekomme ich bei nächster Gelegenheit zurück. Geld geliehen, Geld zurück, fertig ist die Laube.

Anders ist es mit der Wahlstimme: Ich kann sie nicht weggeben und erhalte sie irgendwann zurück. Wer bei dieser Wahl die FDP gewählt hat, der bekommt diese Stimme nie zurück. Die Stimme ist weg. Die ist bei der FDP verbucht. Und die freut sich darüber. Und wie!

Welche Erwägungen die Wähler bewogen haben, die FDP zu wählen (statt nicht zu wählen oder die Stimme einem politischen Konkurrenten zu geben): Ich traue mir, offen gestanden, diese Gewissenserforschung nicht zu. Wir sollten das Gerede über die Leihstimmen entzaubern. Wer die FDP gewählt hat, hat damit zum Ausdruck gebracht, dass er diese politische Kraft im Landtag vertreten sehen möchte. Das ist eine klare politische Aussage. Und die vollzieht sich

keineswegs nach dem Motto: Liebe FDP, ich leih dir meine Stimme – gebe sie mir bei Gelegenheit zurück.

Alle die galligen Kommentare, die FDP sei aufgeblasen worden, eben durch diese „Leihstimmen“, halte ich für abwegig. Die FDP war seinerzeit in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen so totgesagt, wie sie es aktuell in Niedersachsen war. In Schleswig-Holstein hat sie 8,2 Prozent, in Nordrhein-Westfalen gar 8,6 und in Niedersachsen sensationell anmutende 9,9 Prozent erreicht. Das alles ist in dem Bereich, in dem Korridor angesiedelt, von dem Wahlforscher meinen, in etwa dieser Größenordnung – mal ein bisschen mehr, mal ein bisschen weniger – dürfe man das Wählerpotenzial der FDP erwarten. Die Bundestagswahl: Das war ein Ausreißer nach oben. Ich bin nicht einmal absolut sicher, dass die Wähler in den drei genannten Bundesländern jeweils Kubicki oder Lindner oder Rösler auf den Schild heben wollten. Ich denke eher, sie wollten ein liberales Element im Parlament vertreten sehen. Ob die FDP ein solches Wählervotum verdient hat oder nicht: Das steht für mich auf einem ganz anderen Blatt; dies hier auszubreiten will ich mir und Ihnen, liebe Leser, ersparen.

Wechselstimmung? Signalwirkung?

Eine ausgeprägte Wechselstimmung in der Weise, nun unbedingt statt der Schwarz-Gelben die Rot-Grünen an die Macht zu bringen, habe ich persönlich nicht feststellen können. Sie ist auch in der gesamten Wahlberichterstattung vor und nach dem Tag der Landtagswahl nicht angesprochen worden. Auch das letztlich sehr, sehr knappe Wahlergebnis lässt sich in diese Richtung deuten.

Aufgefallen ist mir: Während McAlister gegen Ende des Wahlkampfes von seiner „dollen Aufholjagd“ berichtete, habe ich nie ein Argument gehört, das einmal erklärt, warum er so stark ins Hintertreffen geraten können. Siebzehn Punkte Vorsprung für Rot-Grün: das ist 'ne Menge Heu, wie der

Volksmund es nennt. Das muss man ja erst einmal „verspielen“. Insofern mag es also durchaus sein, dass der vom SPD-Mann bemerkenswerterweise nicht beklagte Gegenwind aus Berlin doch recht stark gewesen ist und die Wähler erst kurz vor dem tatsächlichen Urnengang zurückgefunden haben zu der bestehenden Regierung.

Was mir auch aufgefallen ist: Es hat keinen Prominentenbonus gegeben. Weder konnte ihn der Regierungschef ausreizen noch die mit so viel öffentlicher Aufmerksamkeit ins Rennen gegangenen Kandidatinnen wie Frau Schröder-Köpf oder Sozialministerin. Die Gattin des Exkanzlers: über die Landesliste gerade noch ins Parlament gehuscht. Frau Özkan: vom Spielfeld gestoßen, aus die Maus.

Viel ist geschrieben worden über Signalwirkungen, die von der Niedersachsen- für die Bundestagswahl im kommenden Herbst ausgehen könnten. Offen gestanden, liebe Leser: Ich halte das für Kaffeesatz-Leserei. Da könnte man auch aufs Auspendeln oder Kartenlegen verfallen.

Fazit

Die Landtagswahl war überaus spannend. Nachdem Rot-Grün schon siegesweit enteilt schien, ist Schwarz-Gelb noch mal verdammt nah herangekommen. Es stand, wie wir am Wahlabend oft gehört haben, Spitz auf Knopf. Für Rot-Grün hat es gereicht. Die beiden neuen Regierungspartner haben sich rasch und ohne publizistisches Remmidemmi auf eine Koalitionsvereinbarung verständigt. Parteitage haben diesem Papier jeweils einstimmig zugestimmt. Stephan Weil ist jetzt Ministerpräsident und kann nun eine Wahlperiode das schöne Bundesland Niedersachsen regieren. Schauen wir ihm dabei aufmerksam zu, hoffen wir auf gute Ergebnisse. Dem Land käme das zugute, denke ich.

Dass das Ergebnis in Niedersachsen die Bundestagswahl vorweggenommen oder vorgeprägt hätte: Das denke ich nicht.

Konferenz der ehrenamtlichen Repräsentantinnen und Repräsentanten in der Landkreisversammlung

NLT-Vorsitzender Landrat Bernhard Reuter begrüßte am 25. Januar 2013 die ehrenamtlichen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Landkreise und der Region Hannover in der Landkreisversammlung im Haus der kommunalen Selbstverwaltung in Hannover. Reuter betonte, dass das Ehrenamt in den Organen des NLT gestärkt worden sei.

Der Präsident des Landesrechnungshofes, Richard Höptner, erläuterte in seinem Referat die vor zwei Jahren neu geregelte überörtliche Prüfung (Hauptaufgaben): Prüfung des Haushalts- und Kassenwesens sowie Beratung in Fragen der Haushaltswirtschaft und Organisation. Die Prüfung solle auf den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsprüfungsämter aufbauen, so Höptner. Die kommunalen Spitzenverbände und das Innenministerium (MI) könnten über den Prüfungsbeirat auf die Durchführung der überörtlichen Prüfung beratend Einfluss nehmen. Mitglieder seien je zwei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und des MI. In den Sitzungen gehe es vor allem um die jährliche Abstimmung der Prüfungsthemen sowie den Kommunalbericht.

Darin (im Kommunalbericht) gebe es eine allgemeine Darstellung der kommunalen Haushaltslage sowie eine anonymisierte Darstellung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus den überörtlichen Haushalts- und Wirtschaftsprüfungen der Kommunen. Für 2014 sei der Bericht mit dem Schwerpunktthema „Kinder, Jugend, Bildung und Berufseinstieg“ vorgesehen. Die Prüfungstätigkeit der überörtlichen Kommunalprüfung müsse gegenüber Landtag, Öffentlichkeit sowie Organen und Verwaltungen von Kommunen, die nicht Gegenstand von Prüfung sind, transparent gemacht werden, erklärte Höptner.

Als kreisrelevante Themen der überörtlichen Prüfung für 2013 nannte der LRH-Präsident die Schulentwicklungsplanung, die Bewirtschaftung von Schulbudgets über Schulgirokonten, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Organisation, Kosten und Erlöse der unteren Bauaufsichtsbehörden, die Wirtschaftlichkeit der Dezentralisierung von Kfz-Zulassungsstellen sowie die Gebührenerhebung zur Refinanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches.

Über die Situation der Kreisfinanzen 2013 berichtete NLT-Beigeordneter Herbert Freese. Finanzpolitische Forderungen des NLT seien aktuell die Absicherung des kommunalen Finanzausgleichs durch Änderung von Art. 58 NV („Leistungsfähigkeitsvorbehalt“), die Erhöhung der Steuerverbundquote im kommunalen Finanzausgleich auf 16,09 v. H., die vollständige Weiterleitung der Grundversicherungsentlastungen des Bundes durch das Land in 2014, die Weiterleitung der eingesparten Mittel des Landes im SGB II an die Aufgabenträger sowie die Erhöhung der Zuwendungen des Landes für die Betriebsmittel in den Kinderkrippen (Revision bereits im Jahr 2013).

Erster Beigeordneter Dr. Joachim Schwind berichtete über die Fortentwicklung der gesetzlichen Regelungen im Abfallrecht. Seit Juli 2012 lägen ein aus kommunaler Sicht nicht konsensfähiges Thesenpapier des Bundesumweltministeriums sowie diverse weitere Positionspapiere vor. Die verbandspolitische Positionierung habe stattgefunden bzw. finde statt. Dr. Schwind erinnerte daran, dass die Forderungen der von rund 300 Kreistagen verabschiede-



Ein Blick in den Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Foto: NLT

ten Resolutionen Eingang in das zum 1. Juni 2012 in Kraft getretene Gesetz gefunden hätten. Damit seien seinerzeit wesentliche Forderungen der kommunalen Ebene umgesetzt worden. Ziel sei nun, die umfassende kommunale Steuerungsverantwortung sicher zu stellen und die Wertstoff Erlöse in kommunaler Hand zu halten. Eine Verabschiedung eines Wertstoffgesetzes (Bund) in dieser Legislaturperiode sei aber zunehmend unwahrschein-

lich. Eine Vorlage des Niedersächsischen Abfallgesetzes sei im November 2012 im Umweltausschuss des Landtages zurück gezogen worden. Musterentwürfe zu erarbeiten sei erst nach Gesetzesanpassung sinnvoll.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Konferenz war die Vorbereitung der 73. Landkreisversammlung am 11. April in Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme). Erörtert wurden

zudem unter anderem aktuelle Fragen zum Themenkomplex Stallneubauten/Änderung § 35 BauGB/Immissionschutz, zum Stand des Krippenausbaus in Niedersachsen und zur Einführung der inklusiven Beschulung.

Abschließend bedankte sich NLT-Vorsitzender Reuter bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz für ihre Anregungen und ihre Mitwirkung in der Verbandsarbeit.

Landkreistag Nordrhein-Westfalen zu Gast beim NLT



Foto: LKT NRW

Auf Wunsch des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) fand am 17. Januar 2013 in der Geschäftsstelle des NLT ein umfangreiches Arbeitsgespräch zu den finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen statt. Teilnehmer des LKT NRW waren u. a. Präsident Landrat Thomas Hendele (zweiter von links), Landkreis Mettmann, DLT-Vizepräsident Landrat Thomas Kubendorff (Mitte), Landkreis Steinfurt, und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein (links im Bild). Der NLT war durch seinen Geschäftsführenden Vorstand sowie den Vorsitzenden des Jugend- und Sozialausschusses, Landrat Franz Einhaus (hintere Reihe, sechster von links), Landkreis Peine,

vertreten. NLT-Beigeordnete Ines Henke (vorn, rechts) stellte die Modelle zur Finanzierung der Sozialhilfe in Niedersachsen mit Schwerpunkt auf dem Quotalen System vor. Einen breiten Raum der Diskussion nahmen dabei die Steuerungsmöglichkeiten des Landes und der Kommunen sowie die Wechselwirkungen auf eine effiziente und effektive Leistungsgewährung ein. Zur Rolle des Landes Niedersachsen als überörtlichem Träger der Sozialhilfe trug die zuständige Referatsleiterin des Niedersächsischen Sozialministeriums, Astrid Fennen (vierte von links), vor und gab zudem interessante Einblicke in den aktuellen Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe auf der Bund-Länder-Ebene.

Landvolk und Landkreistag erörtern gemeinsam Fragen des ländlichen Raumes

In einem gemeinsamen Spitzengespräch haben Vertreter des Niedersächsischen Landvolkverbandes und des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) aktuelle und drängende Fragen des ländlichen Raumes erörtert. Die Verbandsspitzen diskutierten unter Leitung von Landvolkpräsident Werner Hilse und NLT-Vorsitzendem Landrat Bernhard Reuter in der Geschäftsstelle des Landkreistages aktuelle gemeinsam verbindende Themen wie Entwick-

lungsperspektiven der Landwirtschaft in Niedersachsen, rechtliche Rahmenbedingungen für Stallneubauten auf Bundes- und Landesebene sowie die Auswirkungen der neuen EU-Förderperiode auf den ländlichen Raum. Einigkeit bestand in der Notwendigkeit einer stärkeren Verzahnung der künftigen EU-Förderpolitik in Niedersachsen. An dem Gespräch nahmen für das Landvolk auch die Vizepräsidenten Heinz Korte und Helmut Meyer sowie

Hauptgeschäftsführer Jörn Dwehus teil. Der stellvertretende NLT-Vorsitzende Landrat Klaus Wiswe sowie die Landräte Jörg Bensberg und Reinhard Winter und NLT-Geschäftsführer Prof. Dr. Hubert Meyer vertraten die Positionen des Landkreistages. Als Ergebnis wurde angesichts der vielfältigen gemeinsamen Interessen in der Vertretung der Belange des ländlichen Raumes ein noch stärkerer Austausch der Verbände zu einzelnen Fachthemen vereinbart.



Arbeitstreffen in der Geschäftsstelle des NLT: Spitzenvertreter des Niedersächsischen Landvolkverbandes und des Niedersächsischen Landkreistages trafen sich unter der Gesprächsleitung von NLT-Vorsitzendem Landrat Bernhard Reuter (dritter von links) sowie Landvolk-Präsident Werner Hilse (Mitte, vorn). Foto: NLT

Presseseminar des NLT zum Themenkomplex „Social Media“

Mehr als 40 Presseverantwortliche und IT-Fachleute aus den Landkreisen und der Region Hannover haben am 8. Januar 2013 das Angebot des NLT wahrgenommen, sich zum Themenkomplex „Social Media“ auf einen aktuellen Stand zu bringen und sich insbesondere zu wichtigen Aspekten des Datenschutzes bei der Nutzung webbasierter Medien zu informieren. Die Frage, wohin die moderne, elektronische und

nicht mehr nur bilaterale Form des Informations- und Meinungsaustausches sowie des Bürgerdialogs gerade auch die Kreisverwaltungen führen werde, sei derzeit von elementarer Bedeutung, sagte NLT-Geschäftsführer Prof. Dr. Hubert Meyer in seiner Begrüßung.

Eine allgemeine Erläuterung zum Thema des Presseseminars gab NLT-Referent Manfred Malzahn. Er führte

den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eindrucksvoll vor Augen, in welchem kurzem Zeitraum die Nutzung sozialer Netzwerke wie Facebook und Twitter an Bedeutung im Bereich privater und professioneller Kommunikation gewonnen hat. Facebook habe beispielsweise weltweit minütlich 411 neue Nutzer und in 60 Sekunden würden rund um den Erdball fast 280.000 Tweets versendet. Im Oktober 2012



Die Referenten des
Presseseminars (v.l.n.r.):
Uwe Robra, Stefan Frei-
wald, Manfred Malzahn,
Andreas Pütz und Djure
Meinen. Foto: NLT

waren nach Unternehmensangaben von Facebook rund eine Milliarde monatlich aktive Nutzer angemeldet. Damit ist Facebook weltweit die meist besuchte Website, in Deutschland liegt es auf Rang zwei hinter Google. Hierzulande gibt es derzeit mehr als 25 Millionen Facebook-Nutzer. Im internationalen Vergleich befindet sich Deutschland jedoch weiter hinter anderen Ländern wie den USA oder Russland. Malzahn zeigte in seinem Vortrag weitere Trends auf und erläuterte welche Communities schon wieder „out“ sind, zum Beispiel Studi- oder SchülerVZ. Mit Hilfe des Videos eines großen, international aufgestellten Unternehmens zeigte der Referent, dass „Social Media“ einen Teil des Ungefähren und Ungewissen verlieren kann, wenn sich eine Institution jeweils ein „Guide“, eine Art virtuelles Handbuch für den Umgang mit webbasierten Medien und sozialen Netzwerken, gibt. Generell zu beachten seien Urheberrecht, Arbeitsrecht, das Recht am eigenen Bild, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz.

Über das Thema Datenschutz sprach ausführlich Uwe Robra, Referats-

leiter beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen. Er warnte in seinem Vortrag vor den datenschutzrechtlichen Risiken, die soziale Netzwerke mit sich brächten. Unternehmen und Behörden interessierten sich weniger für Plattformen von Betreibern mit Sitz in Deutschland als vielmehr für Facebook, dessen europäischer Firmensitz in Irland angesiedelt sei, womit deutsche Standards umgangen würden. Verbraucherschützer hätten aber derweil eine Untersagung des Freunde-Finders erstritten und die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder (DSB-K) hätten einstimmig die Anbieter von sozialen Netzwerken aufgerufen, Vorgaben des europäischen und deutschen Datenschutzrechts einzuhalten. Zudem habe es eine Aufforderung an die öffentlichen Stellen in Deutschland gegeben, auf ihren Webseiten keine Social-Plugins wie den „Gefällt mir“-Button zu nutzen. Bei Verstößen hätten die Datenschutzbeauftragten der Länder die Möglichkeit der Förmlichen Beanstandung gegen öffentliche Stellen nach § 23 NDSG. Wichtig ist laut Robra eine „umfassende präventive Aufklärung durch Webseiten und Medienarbeit

vor den Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen sowie eine Einbindung des Selbst Datenschutzes in Medienpädagogik, teilweise kooperierend mit Kultusministerien und Schulbehörden“.

Konkrete Erfahrungen mit dem online geführten Bürgerdialog hat bereits der Landkreis Friesland gesammelt, der im Herbst vergangenen Jahres die Plattform „Liquid Friesland“ gestartet hat. Dieses Pilotprojekt hat bundes- und europaweit Resonanz in vielen Medien gefunden, wurde von der örtlichen und regionalen Presse jedoch skeptisch betrachtet, berichtete Projektleiter Djure Meinen, der das Portal als Beauftragter für den Landkreis betreut. Rund 500 Zugangscodes des Landkreises sind seit dem Start im November 2012 vergeben, so Meinen, und die ersten Initiativen seien bereits erfolgreich abgestimmt. Themen wie Abfallsorgung, Gülle, Ausbildungsmöglichkeiten und anderes würden demnach in den kommenden Monaten die Ausschüsse des Kreistages beschäftigen – denn der habe 2012 den für „LiquidFriesland“ entscheidenden Automatismus beschlossen: Wer mit

seiner Idee die Abstimmung in der Online-Plattform gewinnt, setzt diese auf jeden Fall auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses. Vorhaben und Ideen der Kreisverwaltung stehen genauso zur Abstimmung bereit. So wird sich der nächste Ausschuss für Mobilität im März damit befassen, ob die Termine und Standorte der mobilen „Blitzer“ nicht mehr veröffentlicht werden sollen – dafür hatte sich eine knappe Mehrheit derjenigen ausgesprochen, die online abgestimmt haben.

Für die Zukunft ist geplant, die Nutzer zusätzlich auch per Mail über bestimmte Funktionen und Abläufe zu informieren. „Wir sind in einer Findungsphase“, sagte Djure Meinen. Es seien vergleichsweise viele Nutzerinnen und Nutzer im Diskussionsprozess aktiv gewesen, weniger hätten sich dagegen an den abschließenden Abstimmungen beteiligt. Die Kreisverwaltung werde online ein Angebot einrichten, über das jeder verfolgen könne, was aus den Ergebnissen der „Liquid-Friesland“-Abstimmungen in der Kreispolitik würde. Über das dauerhafte Fortbestehen des „Experimentes in Sachen Bürgerbeteiligung“ werde Ende dieses Jahres entschieden.

Der Journalist und Inhaber einer PR-Agentur in Vechta, Stefan Freiwald, berichtete von einem Projekt in Lohne, bei dem via Online-Bürgerbeteiligung eine Modernisierung der Infrastruktur der Innenstadt auf den Weg gebracht worden ist. „Uns geht es um ganz konkrete Fragen: Wie stellen sich die Lohner ihre Stadt vor? Was wünschen sie sich für ihre Innenstadt? Brauchen wir einen zusätzlichen Kindergarten, neue Grünflächen, eine weitere Sporthalle?“, ermunterte 2008 die Stadtverwaltung zum Mitdiskutieren. Die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten und die Ziele des Konzeptes sind den Bürgern in einer Auftaktveranstaltung vorgestellt worden. Ein Planungsbüro hat den Prozess begleitet und „Lohne unter die Lupe genommen“. Der Stadtverwaltung ging es außer dem integrierten Entwicklungskonzept vor allem um „Transparenz und Legitimität“. Zukunftsweisend sei dabei neben gemeinsamen Arbeitskreisen, Workshops und dem Eröffnen eines Bürgerbüros in der Fußgängerzone vor allem die Einbindung des Internets gewesen, so Freiwald. Im Jahr 2012 sei ein konkreter Maßnahmenkatalog erstellt worden, wie die Innenstadt Lohnes künftig aussehen soll. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der

Online-Plattform habe jedoch im Lauf der Zeit etwas nachgelassen, so das Fazit des PR-Fachmanns.

Andreas Pütz, Pressesprecher des Landkreises Heidekreis, referierte ergänzend zum Seminarthema über seine Erfahrungen mit dem Chemieunfall bei Kraft Foods im Oktober 2012. Auch in diesem Krisenfall hätten die neuen Medien eine entscheidende Rolle gespielt, so Pütz. Der Informationsfluss müsse noch unmittelbarer sichergestellt werden, so Pütz, da die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nur die Hotline des Landkreises nutzen wollten, sondern eine umfassende Auskunft via Online-Medien erwarteten. Pütz: „Fast jeder hat heute ein Tablet oder Smartphone zur mobilen Nutzung, darauf müssen wir reagieren.“

Thematisch vorbereitet, organisiert und moderiert wurde das Seminar von NLT-Pressesprecherin Sonja Markgraf. Rückmeldungen aus den Pressereferaten der Landkreise und der Region Hannover zeigten, dass der inhaltliche und persönliche Dialog unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pressestellen unbedingt wünschenswert ist und weiter ausgebaut werden soll.

Wechsel der Geschäftsstelle der Schiedsstelle für die Pflegeversicherung

Zum 1. Januar 2009 hatte der Niedersächsische Landkreistag die Geschäftsstelle der Niedersächsischen Schiedsstelle für die Pflegeversicherung gem. § 76 SGB XI von der AOK - Die Gesundheitskasse Niedersachsen übernommen. Damit war die Geschäftsstelle der Schiedsstelle für die Pflegeversicherung bundesweit erstmalig bei einem kommunalen Spitzenverband angesiedelt.

Die Schiedsstelle setzt sich neben dem Vorsitzenden und zwei unparteiischen Mitgliedern aus je zwei Vertretern der Landesverbände der Pflegekassen in Niedersachsen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Verbände der Privaten Pflegeeinrichtungen sowie je einem Mitglied des Verbands der privaten Kranken-

kassen und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe durch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zusammen. Sie entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Einrichtungsträger, Pflegekassen und Sozialhilfeträger) im Verhandlungswege zum Beispiel über Rahmenverträge sowie ambulante oder stationäre Vergütungsvereinbarungen kein Einvernehmen erzielt werden kann.

In den vergangenen vier Jahren sind in der Geschäftsstelle der Schiedsstelle insgesamt 48 Schiedsanträge eingegangen, die vorwiegend durch Schiedssprüche und Vergleiche sowie auch durch zwei Rücknahmeanträge beendet werden konnten. Vier der Schiedsverfahren konnten mit Ablauf

des Jahres 2012 aus diversen Gründen nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Des Weiteren konnten in diesem Zeitraum 20 offene Klageverfahren aus den Vorjahren bis Ende 2012 auf acht offene Verfahren reduziert werden. Auffällig ist, dass sich die Anzahl der sogenannten Veto-Verfahren nach § 85 Abs. 5 Satz 2 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI), in denen der Sozialhilfeträger einer nur zwischen den Pflegekassen und Einrichtungsträgern geschlossenen Pflegesatzvereinbarung innerhalb von zwei Wochen widersprechen kann, in den vergangenen Jahren erhöht hat.

Nach vier interessanten und erfahrungsreichen Jahren, die insbesondere von den Auswirkungen eines grundlegenden Urteils des Bundessozial-

gerichts vom 29. Januar 2009 für den stationären Bereich sowie dem Wechsel des Vorsitzenden der Schiedsstelle geprägt waren, gibt der NLT die Geschäftsstelle der Schiedsstelle ver-

einbarungsgemäß ab. Die Geschäftsstelle wechselte mit einem formalen Beschluss der Trägerversammlung am 25. Januar 2013 rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 zum Niedersächsischen

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS). Nähere Einzelheiten sind im Internet unter <http://www.soziales.niedersachsen.de> → Soziales & Gesundheit → Schiedsstellen abrufbar.



Ines Henke und Astrid Heinrich (vorn) vom Sozialreferat des NLT mit dem Vorsitzenden der Schiedsstelle Prof. Heinz-Dieter Gottlieb, vor den gepackten Umzugskartons der SGB XI Schiedsstelle.

Foto: NLT

Erfahrungsaustausch zum Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII

Nach zweieinhalb Jahren mühsamer Verhandlungen konnte Anfang Juli 2012 der neue Rahmenvertrag nach § 78 f Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) von den Vertragspartnern unterzeichnet werden.¹ Damit wurden die Rahmenbedingungen für die örtlichen Verhandlungen über die Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ab dem 1. Juni 2012 verbindlich geregelt.

Um feststellen zu können, ob und inwieweit die neuen Spielregeln im kommunalen Verhandlungsgeschäft tatsächlich praxistauglich sind, hatten der Niedersächsische Städtetag und der Niedersächsische Landkreistag die Jugendämter zu einem ersten landesweiten Erfahrungsaustausch am 28. November 2012 in Hannover eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung

berichteten 40 Verhandlerinnen und Verhandler aus den Jugendämtern insbesondere über die Erfahrungen zum Umgang mit dem Landesrahmenvertrag. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die örtlichen Verhandlungen seit Inkrafttreten des Rahmenvertrags weitestgehend problemlos verlaufen. Nur vereinzelt gab es Hinweise auf Unsicherheiten beziehungsweise auf unterschiedliche Interpretationen des Vertragstextes, die sich jedoch in den weiteren Gesprächen ausräumen ließen. Wenngleich sich die kommunalen Erfahrungen bisher nur auf einen kurzen Zeitraum erstrecken, so scheinen die neuen flexibleren Rahmenbedingungen zu „greifen“ und zu einer Beruhigung im Verhandlungsgeschäft vor Ort beizutragen.

Nach § 15 des Landesrahmenvertrags hatten sich die Vertragsparteien erneut auf die Einrichtung eines Beirats verständigt. Der Beirat ist unter anderem mit der Weiterentwicklung des Vertragswerks beauftragt und kann bei

Bedarf auch einvernehmliche Empfehlungen zur Interpretation der Regelungen herausgeben. Nach anfänglichen Termschwierigkeiten konnte sich das Gremium im Dezember 2012 konstituieren. Der zwölfköpfige Beirat setzt sich aus je fünf Vertretern der Leistungsanbieter- und der Kostenträgerseite sowie zwei Vertretern des Landes Niedersachsen zusammen. Mit Blick auf die im Verlauf der Rahmenvertragsverhandlung zurückgestellten streitigen Punkte befasste sich der Beirat mit den einzelnen Handlungsaufträgen und beschloss das weitere Vorgehen. In der Folge sind nunmehr Arbeitsgruppen eingerichtet und beauftragt worden, Beschlussvorschläge zu Themen, wie beispielsweise zur Qualitätsentwicklung und Entgeltvergleichs in der Kinder- und Jugendhilfe, zu erarbeiten. Aufgrund der äußerst hohen Komplexität beider Themenbereiche wird ein erstes Zwischenergebnis allerdings frühestens im Juni 2013 erwartet.

¹ Vgl. NLT-Information 4/2012, Seite 99.

6. Treffen der Betreuungsstellen beim Niedersächsischen Landkreistag

Am Donnerstag, 24. Januar 2013, hat beim NLT das sechste Treffen der niedersächsischen Betreuungsstellen stattgefunden. Das gemeinsame Angebot des Niedersächsischen Städtetages (NST) und des NLT, alljährlich zu einem landesweiten Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen im Betreuungswesen zusammenzukommen, hat wiederum gute Resonanz gefunden. Aus der Mitte der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Betreuungsbehörden haben 36 Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter an der Veranstaltung teilgenommen. Im Mittelpunkt des diesjährigen Treffens stand ein Erfahrungsaustausch über die Auswirkungen der im März 2012 in Kraft getretenen Änderungen des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht. Für Erläuterungen zur Arbeit der neuen Landesbetreuungsstelle in Bezug auf den Einsatz von Landesbediensteten als Behördenbetreuerinnen und Behördenbetreuer sowie die Anerkennung von Betreuungsvereinen standen als

Gesprächspartner Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (LS) zur Verfügung. Die lebhaft ausgeführte Aussprache verdeutlichte den großen Informationsbedarf der örtlichen Betreuungsstellen bezüglich der Arbeit des LS in diesem Bereich und unterstrich die Notwendigkeit für mehr Transparenz, verbesserte Kommunikation und stärkeres Zusammenspiel.



Das Treffen der Betreuungsstellen fand Ende Januar im Haus der kommunalen Selbstverwaltung statt.

Foto: NLT

73. Landkreisversammlung am 11./12. April 2013 im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) veranstaltet die 73. Landkreisversammlung am Donnerstag/Freitag, 11./12. April 2013, im Tagungszentrum Luisenhof in Visselhövede, Landkreis Rotenburg (Wümme). Das Hauptreferat hält am Freitag, 12. April, Niedersachsens neu gewählter Ministerpräsident Stephan Weil.

Eröffnet wird die 73. Landkreisversammlung vom NLT-Vorsitzenden Landrat Bernhard Reuter. Er berichtet in seiner Ansprache über die aktuelle Verbandspolitik des NLT. Grußworte sprechen Landtagspräsident Bernd Busemann und der Landrat des gastgebenden Landkreises Rotenburg (Wümme), Hermann Luttmann.

Am 11. April findet die interne Mitgliederversammlung des NLT statt. Wegen der Landtagswahl am 20. Januar 2013 und daraus folgender Personalien (vgl. S. 4 ff.) sind Nachwahlen zum Vorstand notwendig geworden. Am Nachmittag des 11. April erwartet der NLT zudem den neuen niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius als Gast in Visselhövede.

Startschuss für die „115“: Niedersachsenweit einzigartige Telefonservicekooperation des Landkreises Harburg und seiner Städte und Gemeinden

Der Landkreis Harburg nimmt als erster Landkreis in Niedersachsen flächen-deckend gemeinsam mit nahezu allen kreisangehörigen Städten und Gemein-den an der „115“ teil.

Über diese Rufnummer erhalten Bürge-rinnen und Bürger künftig unabhängig von lokalen und verwaltungsinternen Zuständigkeiten Auskünfte und Lei-stungen der öffentlichen Verwaltung. Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretä-rin im Bundesinnenministerium, Land-rat Joachim Bordt und die Bürgermeis-ter der teilnehmenden Städte und Gemeindegaben am Freitag, 25. Janu-ar 2013, mit der Unterzeichnung der 115-Charta den offiziellen Startschuss für die Behördennummer im gesamten Kreisgebiet.

Joachim Bordt griff anschließend per-sönlich zum Telefonhörer und ließ sich beim ersten offiziellen 115-Anruf per Videoübertragung aus dem Tele-fonservice des Landkreises über die Ausstellung eines vorläufigen Per-sonalausweises für eine kurzfristige Auslandsreise informieren. Der Land-rat zeigte sich hochzufrieden über die erhaltenen Auskünfte: „Mit der 115 können Kreisverwaltung, Städte, Ein-heits- und Samtgemeinden nun einen umfassenden Telefonservice aus einer Hand anbieten, der ideal auf die Anliegen unserer Bürger zugeschnit-ten ist. Wir machen unseren Bürgerin-nen und Bürgern damit ein noch bes-eres Serviceangebot“.

Im Landkreis Harburg haben sich die Kreisverwaltung, die Städte Buchholz und Winsen, die Gemeinden Neu Wulm-storf, Rosengarten und Stelle sowie die Samtgemeinden Elbmarsch, Salzhau-sen, Tostedt, Hanstedt, Hollenstedt und Jesteburg in einer Kooperationsge-meinschaft zusammengeschlossen und gewährleisten zukünftig mit der Behör-dennummer 115 schnelle und kompetente Auskünfte aus Kreishaus und Rathäusern. Diese Kooperation erfolgt über ein auch für die 115 neues und innova-tives Modell: Die Anrufe werden nicht nur über das zentrale Servicecenter des Landkreises, sondern über ein virtuelles Telefonservicecenter auch von Mitar-beitern in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden beantwortet. Koop-eriert wird außerdem mit dem Service-center der Stadt Oldenburg, das den



Landrat Joachim Bordt und Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin im Bundesinnen-ministerium.
Foto: LK Harburg

Landkreis auch in der Aufbauphase unterstützt.

Landrat Joachim Bordt betont: „Mit unserem innovativen, gemeinsamen Telefonservice zeigen wir, dass die 115 nicht nur etwas für Metropolen ist. Gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden, die einen wichtigen Bei-trag zum Gelingen des Projekts leisten, sind wir einmal mehr Vorreiter und Vor-bild für erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit.“

Auch für Cornelia Rogall-Grothe, IT-Beauftragte der Bundesregierung und Staatssekretärin im Bundesinnen-ministerium, zeigt sich hier ein weiteres gutes Beispiel des wegweisenden Kooperationsmodells 115, das weitere Nachahmer sucht: „Natürlich hoffe ich, dass der heutige Start im Landkreis Harburg beim weiteren Ausbau der 115 in Niedersachsen hilft und viele weitere Kommunen und auch das Land dem Beispiel folgen werden.“

Ziel der 115 ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft mit der einheitlichen Behördennummer einen direkten Draht in die Verwaltung zu bieten. Unabhängig von Zuständig-keiten erhalten die Anruferinnen und Anrufer hier Auskünfte sowohl zu kom-munalen als auch zu Landes- und Bun-desleistungen. Der Service steht von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung. Auf diese Weise können

Auskünfte zu Verwaltungsanliegen – wie Öffnungszeiten verschiedener Behörden, Zuständigkeiten für bestimmte Dienstleistungen oder Infor-mationen über Themen wie Eheschlie-ßung, Kinderbetreuung oder Einbüрге-rung – erfragt werden. Rund 65 Prozent der Anliegen könne bereits beim ersten Anruf direkt beantwortet werden. Anfragen, die nicht sofort beantwortet werden können, werden an die zustän-digen Ansprechpartner auf kommuna-ler, Landes- oder Bundesebene weiter-geleitet und der Anrufer erhält inner-halb von 24 Stunden während der Servicezeiten eine Rückmeldung, je nach Wunsch per E-Mail, Fax oder Rückruf. Dass die Behördennummer 115 bei den Bürgerinnen und Bürgern gut ankommt, belegt eine aktuelle Umfrage durch das Institut für Demos-kopie Allensbach. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass in den Gebie-ten, in denen die Behördennummer bereits erreichbar ist, rund 49 Prozent der Bürgerinnen und Bürger von der 115 gehört haben, bundesweit ist immerhin schon 41 Prozent die Behör-dennummer ein Begriff. Die Behör-dennummer 115 ist aus dem Festnetz und den meisten Mobilfunknetzen zum Ortstarif erreichbar.

Mehr als 280 Kommunen und zwölf Bundesländer machen bereits mit. Wei-tere Informationen zur einheitlichen Behördennummer 115 gibt es auch unter www.115.de.

Landkreis Göttingen hat Beauftragte für Demografie eingesetzt

Landrat Bernhard Reuter und Kreisrätin Christel Wemheuer haben kürzlich Regina Meyer als neue Demografiebeauftragte des Landkreises Göttingen der Öffentlichkeit vorgestellt. Regina Meyer ist seit 15. November im Kreishaus beschäftigt und für alle Fragen rund um das Thema Demografie zuständig. Sie analysiert die Auswirkungen des demografischen Wandels, zeigt Handlungsfelder auf und berät und entwickelt zusammen mit den Akteuren aus der Region neue Projekte, um den ländlichen Raum zu stärken.

„Der demografische Wandel trifft auch den Landkreis Göttingen sehr hart. Bis 2030 wird der Bevölkerungsrückgang bei 17 Prozent liegen. Mit der Stelle der Demografiebeauftragten wird der Landkreis den Wandel gestalten und die negativen Folgen abmildern. Bereits bestehende Initiativen zusammenzubringen und bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen, wird eine ganz wichtige Aufgabe sein. Die Städte und Dörfer werden attraktiv bleiben, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort dafür einsetzen. Dabei soll die Demografiebeauftragte sie unterstützen“, erklärte Landrat Bernhard Reuter.

Kreisrätin Christel Wemheuer sagte, die Demografiebeauftragte werde sich auch um die Innenentwicklung der Dörfer und Städte kümmern. Aus diesem Grund sei die Stelle im Amt für Kreisentwicklung und Bauen angesiedelt. Für barrierefreie Altbauanierung, Vermeidung von Leerständen, Neubaugebiete sowie Internetversorgung, Mobilität und Nahversorgung erhoffe sich der Landkreis neue Impulse und Ideen. Innerhalb der Kreisverwaltung

sieht Regina Meyer großes Potenzial: „Mit den Beauftragten für Klimaschutz, Integration, Behinderte, Gleichstellung und Demografie haben viele Schnittmengen.“ Im Frühjahr 2013 solle ein Demografiebeirat gegründet werden, so Landrat Reuter.

Kontakt und Information: Regina Meyer, Tel.: 0551 525-805, E-Mail: Meyer.Regina@landkreisgoettingen.de, www.landkreisgoettingen.de



Kreisrätin Christel Wemheuer, Demografiebeauftragte Regina Meyer und Landrat Bernhard Reuter (v.l.n.r.).
Foto: Landkreis Göttingen

Umfassendes Werk über das Römerlager Hedemünden im Landkreis Göttingen

Nach mehrjähriger Auswertung der Grabungen im Römerlager von Hedemünden ist die umfangreiche Veröffentlichung mit vollständiger Darstellung aller Ergebnisse und Funde in einem rund 500seitigen, reich bebilderten Buch vom Göttinger Kreisarchäologe Dr. Klaus Grote unter Mitarbeit weiterer Wissenschaftler aus unterschiedlichen beteiligten Fachdisziplinen zusammengestellt worden. Das Buch erscheint als Band 53 der Veröffentlichungen der

archäologischen Sammlungen des Landesmuseums Hannover unter dem Titel „Römerlager Hedemünden“.

Der 2003 entdeckte augusteische Militärstützpunkt an der Werra bei Hann.Münden-Hedemünden gehöre ohne Zweifel zu den „neuen, aufsehenerregenden Entdeckungen zur römisch-germanischen Archäologie in Deutschland“, schreibt Grote im Vorwort des unter anderem vom Niedersächsischen Ministerium für

Wissenschaft und Kultur geförderten Werkes. Die Publikation werde auf lange Sicht die einzige vollständige Darstellung zu den römischen Militäranlagen bei Hedemünden bleiben, heißt es in einer Mitteilung des Landkreises Göttingen. Sie richte sich über die fachlich-spezielle Ausrichtung gleichermaßen auch an die interessierte Öffentlichkeit. Der Band „Römerlager Hedemünden“ von Dr. Klaus Grote ist für 79,00 Euro im Buchhandel erhältlich.

Neuer Bildband über den Landkreis Helmstedt

Ein 80 Seiten umfassendes Porträt des Landkreises Helmstedt ist jetzt von der Kreisverwaltung in der aktualisierten fünften Auflage im Verlag Kommunikation & Wirtschaft GmbH in Oldenburg erschienen.

Der Landkreis Helmstedt ist nicht nur ein Verflechtungsraum mit den Städten Braunschweig und Wolfsburg, sondern auch mit dem Börde-Kreis bis hin zur Landeshauptstadt Magdeburg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Mit dem Band soll ein aktueller Überblick über das Leben im Landkreis Helmstedt gegeben werden. Das Buch zeigt ein buntes Kaleidoskop von Kultur, Landschaft, Wirtschaft und Infrastruktur im Kreis, heißt es in einer Mitteilung des Verlages.

Wie Landrat Matthias Wunderling-Weilbier in seinem Vorwort ausführt, können sich die Leserinnen und Leser mit diesem Buch über „die reiche und interessante Geschichte unserer Heimat, über ihre kulturelle Identität und das gesellschaftliche Leben, über die innovative Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus“ informieren. Der Landkreis Helmstedt sei ein Erlebnisraum mit großer Vielfalt – „ein attraktiver Kreis für Einheimische, Touristen und Unternehmer“.

Der Bildband „Landkreis Helmstedt“ (ISBN: 978-3-88363-342-8) kostet im Buchhandel 19,80 Euro. Weitere Informationen unter www.helmstedt.de



Das frühere Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Dr. Hans-Henning **Becker-Birck**, ist am 31. Januar 2013 in Bonn im

Alter von 75 Jahren infolge eines häuslichen Unfalls verstorben. Becker-Birck führte die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistages vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 2001 als Hauptgeschäftsführer. Die in diese Amtszeit fallende Deutsche Einheit und damit verbunden die Wiedergründung der kreislichen Selbstverwaltung in den fünf östlichen Bundesländern war ihm ein besonderes Anliegen. Nachhaltig engagierte sich Becker-Birck in den Gremien der Sparkassenorganisation und – weit über die aktive Amtszeit hinaus – in den Gremien des Zweiten Deutschen Fernsehens.

Oberkreisdirektor a. D. Dr. Klaus **Lemke**, der frühere Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Gifhorn, ist am 24. Februar 2013 im Alter von 74 Jahren gestorben. Dr. Lemke übte über ein Vierteljahrhundert vom 1. August 1976 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Oktober 2001 das Amt des Oberkreisdirektors aus. Während seiner aktiven Zeit war

er zuletzt stellvertretendes Mitglied des Vorstandes des Niedersächsischen Landkreistages, stellvertretender Vorsitzender des Verfassungs- und Personalrechtsausschusses sowie stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss, im Krankenhausausschuss und im Kulturausschuss. Im Jahr 1998 ist er mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden.

Landrat a. D. Walter **Waske**, von 2004 bis 2011 Hauptverwaltungsbeamter und bereits zuvor seit 2001 ehrenamtlicher Landrat des Landkreises Holzminden, vollendete am 30. November 2012 sein 65. Lebensjahr.

Staatssekretär a. D. Dr. Klaus-Henning **Lemme**, von 1989 bis 1998 Oberkreisdirektor des Landkreises Schaumburg, feierte am 1. Dezember 2012 seinen 70. Geburtstag.

Oberkreisdirektor a. D. Hans Heinrich **Eckmann**, von 1966 bis 1998 Verwaltungschef des Landkreises Schaumburg, ist am 22. Dezember vergangenen Jahres 85 Jahre alt geworden.

Landrat a. D. Dr. Hans-Harald **Fitschen**, von 2000 zunächst Oberkreisdirektor

und anschließend bis 2006 hauptamtlicher Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme), konnte am 14. Januar 2013 auf 70 Lebensjahre zurückblicken.

Am 26. Januar dieses Jahres vollendete Hermann **Seifert**, von 1981 bis 1987 Landrat des Landkreises Osterode am Harz, sein 70. Lebensjahr.

Landrat a. D. Heinz-Gerhard **Schötelndreier**, von 1998 bis 2011 Hauptverwaltungsbeamter des Landkreises Schaumburg, feierte am 8. Februar 2013 seinen 70. Geburtstag.

Am Tag darauf, dem 9. Februar 2013, konnte Oberkreisdirektor a. D. Dr. Peter **Schroer**, von 1988 bis 2000 Verwaltungschef des Landkreises Peine, ebenfalls auf 70 Lebensjahre zurückblicken.

Landrat a. D. Dr. Theodor **Elster**, von 1986 bis 2004 zunächst Oberkreisdirektor und anschließend bis 2011 hauptamtlicher Landrat des Landkreises Uelzen, vollendete am 11. Februar dieses Jahres seinen 65. Geburtstag.

Am gleichen Tag, dem 11. Februar 2013, wurde Oberkreisdirektor a. D. Ralf-Reiner **Wiese**, von 1980 bis 2001 Verwaltungschef des Landkreises Northeim, 75 Jahre alt.

Hahn-Druckerei, Fränkische Straße 41, 30455 Hannover
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 47645

Herausgeber:

Niedersächsischer Landkreistag
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover
Telefon (05 11) 87 95 30 · Telefax (05 11) 8 79 53 50
geschaeftsstelle@nlt.de · www.nlt.de

Redaktionelle Leitung:

Prof. Dr. Hubert Meyer

Redaktion:

Sonja Markgraf

Druck:

Hahn-Druckerei, Hannover
Fränkische Straße 41 · 30455 Hannover
Telefon (05 11) 70 83 70 · Telefax (05 11) 70 83 736

Erscheinungsweise: sechsmal jährlich